



BODENSEEKREIS

# Bilanz

**des Kreistags des Bodenseekreises  
und der Verwaltungsarbeit  
der Legislaturperiode 2014 bis 2019**

Stand: Februar 2019

# Inhalt

Zahlen & Daten .....	3
Allgemeine Verwaltung .....	5
Kreisentwicklung & Tourismus.....	12
Öffentlicher Personennahverkehr .....	15
Straßenbau .....	17
Liegenschaften des Kreises .....	20
Baurecht & Vermessung.....	24
Umwelt & Naturschutz .....	25
Landwirtschaft & Forst.....	30
Abfallwirtschaft .....	34
Soziales & Gesundheit .....	36
Jugend, Familie & Frauen .....	44
Sicherheit & Ordnung .....	48
Schulen & Bildung .....	51
Kunst & Kultur .....	54

## Zahlen & Daten

### Sitzungen Kreistag und Ausschüsse

	2014	2015	2016	2017	2018
Kreistag	4	7	8	6	6
Verwaltung und Kultur (AVK)	3	6	7	6	6
Umwelt und Technik (AUT)	3	6	7	5	6
Soziales und Gesundheit (ASG)	3	5	6	6	5
Jugendhilfeausschuss (JHA)	3	6	5	6	5
Nahverkehr (ANV)	1	2	2	2	1
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>31</b>	<b>29</b>
Tagesordnungspunkte gesamt	143	273	321	321	292

### Haushalt

Jahr	Volumen	Kreis- umlage	Kreisumlage absolut	Schulden
2013 RE	284.814.226	32 %	75.278.614	36.255.666
2014 RE	290.018.001	30,5 %	70.496.597	31.537.514
2015 RE	297.910.549	27,5 %	71.297.388	29.115.794
2016 RE	303.116.835	33,4 %	93.150.583	26.639.779
2017 vorl. RE	306.737.200	32 %	87.576.388	24.204.906
2018 Plan	321.258.600	32 %	96.260.000	21.518.000
2019 Plan	319.942.400	30,8 %	100.943.000	21.852.000

Zwischen 2013 und 2019 hat der Bodenseekreis rund 14,4 Mio. Euro Schulden abgebaut. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 100 Euro pro Einwohner liegt der Bodenseekreis jeweils unter dem Durchschnitt der Landkreise Baden-Württembergs (ca. 253 Euro – Stand 31. Dezember 2017) und der Landkreise des Regierungsbezirks Tübingen (ca. 180 Euro – Stand 31. Dezember 2017). In den Haushaltsjahren 2013 bis 2018 konnte auf Kreditaufnahmen verzichtet werden. Die Bilanzsumme zum 1. Januar 2016 beträgt 253.925.975 Euro.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bodenseekreises

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Gesamt</b>	<b>1106</b>	<b>1184</b>	<b>1243</b>	<b>1237</b>	<b>1287</b>
<i>Davon</i>					
Beamte	200	197	194	195	195
Beschäftigte	848	937	937	956	1001
Anwärter/Azubis	58	50	50	49	57
Teilzeitbeschäftigt	457	423	439	442	486
Beurlaubt	76	78	86	72	84

## **Personalentscheidungen**

---

### Dezernentin und Dezernent (gewählt)

- 28.07.2015: **Ignaz Wetzel** zum Sozialdezernenten  
15.12.2015: **Irmtraud Schuster** zur Dezernentin für Umwelt und Technik

### Amtsleiterinnen und Amtsleiter (gewählt)

- 17.03.2015: **Harald Baur** zum Leiter des Kommunal- und Prüfungsamtes  
17.03.2015: **Markus Bertele** zum Leiter des Amtes für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr  
19.05.2015: **Maria Gérard** zur Leiterin des Jobcenters  
14.06.2016: **Yalcin Bayraktar** zum Leiter des Amtes für Migration und Integration  
15.11.2016: **Ulrich Müllerschön** zum Leiter des Kreissozialamtes  
16.05.2018: **Daniel Kottenrodt** zum Leiter der Kreisvolkshochschule  
18.07.2018: **Natascha Fuchs** zur Leiterin des Amtes für Migration und Integration

### Amtsleiter (Landesbeamte)

- 15.10.2014: **Klaus Ruff** zum Leiter des Amtes für Wasser- und Bodenschutz

# Allgemeine Verwaltung

## Wiederwahl des Landrats

---

Der Kreistag hat Herrn Lothar Wölfle (CDU) am 24. Februar 2015 für eine weitere Amtsperiode vom 14. Mai 2015 bis 13. Mai 2023 zum Landrat des Bodenseekreises gewählt. Bei der geheimen Abstimmung erhielt Herr Wölfle 48 Ja-Stimmen, es gab drei Nein- und eine ungültige Stimme. Einen Gegenkandidaten gab es nicht.

## Parlaments- und Bürgermeisterwahlen

---

### Parlamentswahlen

2016: Landtagswahl Baden-Württemberg

2017: Bundestagswahl

### Bürgermeisterwahlen

2014: (nach Kreistagswahl)

Kressbronn (Daniel Enzensperger)

2015:

Hagnau (Volker Frede)

Heiligenberg (Frank Amann)

Tettwang (Bruno Walter)

2016:

Deggenhausertal (Fabian Meschenmoser)

Stetten (Daniel Heß)

Überlingen (Jan Zeitler)

2017:

Bermatingen (Martin Rupp)

Daisendorf (Jaqueline Alberti)

Eriskirch (Arman Aigner)

Friedrichshafen (Andreas Brand)

Immenstaad (Johannes Henne)

Meckenbeuren (Elisabeth Kugel)

Meersburg (Robert Scherer)

Neukirch (Reinhold Schnell)

Oberteuringen (Ralf Meßmer)

Owingen (Henrik Wengert)

Sipplingen (Oliver Gortat)

## Veränderungen bei den Beteiligungen

---

Im Jahr 2014 wurden die Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo, Stammkapital 4.167 Euro, Anteil 16,5 %) zum Aufbau eines Flächen-, Maßnahmen- und Ökopunktepools und im Jahr 2016 die Regionales Innovations- & Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ, Stammkapital 12.500 Euro, Anteil 50 %) neu gegründet. Weiterhin wurde die Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts Komm.Pakt.Net 2016 gegründet, um den Breitbandausbau in der oberschwäbischen Region zu bündeln und voranzutreiben.

Dem Flughafen Friedrichshafen wurde im Berichtszeitraum Kapital i. H. v. 6,04 Mio. Euro zugeführt. Dies geschah zum einen durch die Übernahme der Anteile VIE (Wien) in 2014 und durch die Umwandlung eines Darlehens im Jahr 2015. Gleichzeitig erfolgte 2015 ein

großer Verlustabgleich (neuer Anteil 39,38 %). Im Jahr 2016 und in 2018 wurden insgesamt drei Gesellschafterdarlehen mit einer Summe von 8,89 Mio. Euro beschlossen, wovon bis Ende 2018 rd. 4,32 Mio. Euro ausgezahlt wurden. Am 15. November 2017 wurde vom Kreistag zudem in Aussicht gestellt, die Darlehen ganz oder anteilig im Jahr 2021 in Eigenkapital umzuwandeln.

Weitere Darlehen wurden der DBT mit 1,2 Mio. Euro, dem GpZ Friedrichshafen mit 500.000 Euro und der RITZ mit 7,75 Mio. Euro (bislang ausgezahlt 1,75 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2017 übernahm der Bodenseekreis die Anteile aller Kommunen im Kreis der WFB und ist seither Mehrheitsgesellschafter mit 76,49 % (nach dem Verkauf von Anteilen an die Kreishandwerkerschaft 2018). Beim bodo Verbund sank - nach der Aufnahme des Landkreises Lindau - der Anteil des Bodenseekreises auf 21,34 %. Zudem wurde der Zweckverband Protec zum 31. Dezember 2018 aufgelöst, der Bodenseekreis ist seit dem 01. Januar 2019 Mitglied beim Zweckverband ztn, der die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung weiter übernimmt.

Der Zweckverband OEW finanziert sich im Wesentlichen über die Zinszahlungen und die Ausschüttungen der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Damit werden die Kulturförderung und die Dividendenausschüttung an die Landkreise bezahlt. Seit dem Haushaltsjahr 2012 gab es von der OEW Energie-Beteiligungs GmbH keine Ausschüttung mehr an den Zweckverband. Die letzten Ausschüttungen der OEW an den Bodenseekreis fanden 2014 i. H. v. 3,95 Mio. Euro und 2015 i. H. v. 1,58 Mio. Euro statt. Nach der Wirtschaftsplanung der OEW ist eine Ausschüttung ab dem Jahr 2020 wieder vorgesehen.

### **Einheitliche Behördenrufnummer 115**

---

Die im Dezember 2009 als „T-City-Projekt“ gestartete und seit dem 14. Dezember 2011 in den Dauerbetrieb überführte einheitliche Behördenrufnummer 115 feiert im Jahr 2019 ihr 10-jähriges Bestehen im Bodenseekreis. Knapp 10.000 Anrufer pro Jahr nutzen im Kreis das erweiterte Serviceangebot dieser Nummer. War die 115 seit 2009 nur in den teilnehmenden Kreisen und Kommunen erreichbar, so ist sie seit dem 11. Mai 2018 für alle Bürgerinnen und Bürger in ganz Baden-Württemberg verfügbar. Die Anrufe werden von den 115-Servicecentern im Land - Stuttgart, Freiburg, Karlsruhe, Rastatt, Heidelberg und dem Bodenseekreis - entgegengenommen. Auch die deutschlandweite Erreichbarkeit ist fast komplett umgesetzt. Darüber hinaus kann die 115 zwischenzeitlich aus dem Ausland ohne Ortsvorwahl angewählt werden.

Herzstück der 115 im Bodenseekreis ist das Bürger-Servicecenter im Landratsamt, bei dem jährlich ca. 135.000 Anrufe bearbeitet werden. Nach den Telefonzentralen der Städte Friedrichshafen (2009) und Überlingen (2014) übernimmt das Bürger-Servicecenter seit dem 1. Januar 2018 auch die Telefonzentrale der Gemeinde Meckenbeuren. So profitieren auch deren Bürgerinnen und Bürger vom erweiterten Dienstleistungsangebot und der verbesserten Erreichbarkeit. Weitere Kommunen haben ihr Interesse bereits signalisiert. Laut Kreistagsbeschluss ist die Teilnahme möglich, soweit eine entsprechende Kostenbeteiligung erfolgt.

### **Anliegen- und Beteiligungsmanagement „Sag´s doch! + mach mit!“**

---

Seit 2011 haben die Bürgerinnen und Bürger Friedrichshafens und des Bodenseekreises die Möglichkeit, über das Portal [www.sags-doch.de](http://www.sags-doch.de) ihre Hinweise, Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge online direkt und unabhängig von Öffnungszeiten einzubringen. Im Frühjahr 2014 wurde dieses Kooperationsprojekt von Stadt und Landkreis auf eine neue technische Basis gestellt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Aktuell werden jährlich über 1.700



Bürgeranfragen im System registriert und bearbeitet - schwerpunktmäßig städtische Themen. Das öffentliche Echo ist sehr positiv.

Inzwischen gehören auch zeitlich begrenzte Bürgerbeteiligungsprojekte zu bestimmten Themen unter der Rubrik „mach mit!“ dazu, etwa die Ideensammlungen zum Kreishaushalt 2019 oder zum Uferpark und Lärmaktionsplan der Stadt Friedrichshafen. Um den Nutzerinnen und Nutzern einen übersichtlichen Einstieg zu bieten und die Unterscheidung zwischen dem Hinweis-Portal und den themenbezogenen Beteiligungsprojekten transparenter zu machen, wurde das Outfit von [www.sags-doch.de](http://www.sags-doch.de) im Jahr 2017 angepasst. Das neue Design eignet sich auch für mobile Endgeräte, wie Tablets und Smartphones, so dass jederzeit auch von unterwegs Hinweise und Ideen eingegeben werden können.

Fortentwicklungen eröffneten die Möglichkeit, interessierte Kommunen im Bodenseekreis an das System anzubinden. So ist dieses Angebot seit April 2018 auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meersburg nutzbar. Weitere Gemeinden sind an einer Zusammenarbeit interessiert.

### **Bürgeramt und erweiterter Bürgerservice**

---

Nach den Beschlüssen von Kreistag (10. Oktober 2012) und Ausschuss für Umwelt und Technik (5. November 2013) konnte am 15. Juli 2014 der „erweiterte Bürgerservice“ im Erdgeschoss des Gebäudes Glärnischstraße 1 - 3 eingeweiht werden. Für einen verbesserten Service wurden organisatorische, technische und personelle Veränderungen realisiert, des Weiteren kleinere bauliche Maßnahmen, wie etwa die Errichtung einer neuen Informationstheke (INFOplus), eines neuen Wartebereichs und neuer Front-Office-Büros für die Bereiche Abfallwirtschaft und Fahrerlaubnisbehörde. Weiterhin wurden ein leistungsstarkes Kundensteuerungssystem und ein zentraler Kassensautomat zur Ablösung des bisherigen Kassenschalters installiert.

Die Mitarbeiter-Rollierung zwischen den Arbeitsplätzen der Kfz-Zulassung, der Informationen und Telefonie garantiert den Kundinnen und Kunden kurze Wege und kompetente Auskünfte bereits an den zentralen Anlaufstellen des Hauses. Auch die Öffnungszeiten wurden angepasst: der erweiterte Bürgerservice ist montags bis freitags von 7:30 bis 13:00 und donnerstags bis 17:00 Uhr geöffnet, die Kfz-Zulassung zusätzlich montags von 7:30 bis 17:00 Uhr. Dabei wurde die Möglichkeit forciert, mit diesen Bereichen online einen Termin zu vereinbaren.

Im März 2017 konnte nach Umbauarbeiten im Foyer der Albrechtstraße 75 auch in diesem Gebäude ein ansprechender, neuer Warte- und Frontoffice-Bereich für Kundinnen und Kunden von Jobcenter und Amt für Migration und Integration in Betrieb genommen werden. In bis zu fünf Büros werden Dienst- und Beratungsleistungen erbracht. Die Zuordnung der Kunden zu den einzelnen Büros erfolgt durch ein Aufrufsystem, welches die Mitarbeitenden der Information in der Albrechtstraße steuern.

### **Neue Website**

---

Das Landratsamt hat im September 2017 den neuen Internetauftritt [www.bodenseekreis.de](http://www.bodenseekreis.de) vorgestellt. Die über 1.000 Einzelseiten mit zahlreichen Onlinediensten- und Funktionen kommen in frischer Gestaltung und passen sich automatisch an das Format von Smartphones und Tablet-PCs an. Außerdem wurden Inhalte und Menüführung so organisiert, dass man mit noch mehr Übersicht als bisher an die gesuchten Informationen gelangt. Ziel der fast zweijährigen Entwicklung ist es gewesen, sowohl den Bewohnern und Besuchern einen schnellen Zugang zu den Diensten und Informationen des Landkreises zu bieten, als auch seine Vielseitigkeit abzubilden. Seit Mitte 2015 hat der Landkreis zudem einen Auftritt auf Facebook.

## **Kreisfamilienfest**

---

Zwischen 2014 und 2019 hat der Bodenseekreis gemeinsam mit der Gemeinde Salem und den Schlössern und Gärten Baden-Württemberg drei große Kreisfamilienfeste in Schloss Salem gefeiert und damit die 2010 begründete junge Tradition fortgesetzt. Jeweils am 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit, hatte jedes Fest ein eigenes Motto und inhaltlichen Schwerpunkt: 2014 „Musik und Kunst für alle – kreativ und engagiert im Bodenseekreis“, 2016 „Heimat genießen – vielfältige Landwirtschaft im Bodenseekreis“ und 2018 „Im Einsatz für das Leben – engagierte Helfer und Retter im Bodenseekreis“. Jeweils überwiegend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben jedes einzelne Fest zu einem einmaligen Ereignis gemacht. Jeweils schätzungsweise um die 15.000 Besucher folgten der Einladung. Das Konzept sucht in Baden-Württemberg seinesgleichen und ist auch für die Organisatoren mit ihren jeweiligen thematischen Ansprechpartnern immer wieder eine besondere Herausforderung.

## **Demographie-Papier**

---

Der Kreistag hat es sich in einer Klausurtagung im Jahr 2010 fraktionsübergreifend zur Aufgabe gemacht, gemeinsam die zentralen politischen Handlungsfelder der Zukunft zu definieren. Ausgangspunkt der strategischen Überlegungen war die Erkenntnis, dass sich aufgrund des demographischen Wandels auch im Bodenseekreis Wirtschaft und Gesellschaft verändern werden. Als Ziel wurde definiert, politische Strategien zu entwickeln, um den demographischen Wandel im Bodenseekreis aktiv mitzugestalten. In den vergangenen Jahren entwickelten vier Arbeitsgruppen des Kreistags und der Kreisverwaltung zu den Themenschwerpunkten Jugend und Bildung, Familie und Soziales, Wirtschaft und Verkehr, Kultur und Tourismus sowie Natur und Umwelt etwa 40 Schwerpunkte und Ziele. Diese waren als sog. Demographie-Papier zuletzt Gegenstand einer Klausurtagung des Kreistags am 4. November 2015 in Lindenberg. Auf dieser Tagung hat der Kreistag das Demographie-Papier inhaltlich nochmals aufgearbeitet. Die in den Arbeitsgruppen entwickelten Projekte und Ziele wurden als jeweils kurz-, mittel- oder langfristig eingestuft. Ihre Bedeutung wurde mittels Punktevergabe gewichtet. Im weiteren Verfahren wurden eine Fortschreibung zum Thema Flüchtlinge sowie eine Bilanz über die bereits umgesetzten Maßnahmen vorgenommen. In öffentlicher Sitzung des Kreistags am 11. Oktober 2016 erfolgte eine Beschlussfassung über das Papier. Anhand der Punktevergabe hat die Verwaltung eine Prioritätenliste mit den 10 punktestärksten Themenbereichen erstellt. Die unter diese „Top Ten“ fallenden Themenbereiche wurden mit konkreten Maßnahmen und Kosten hinterlegt.

## **Informationsfahrten des Kreistags**

---

Einmal im Jahr findet eine Informationsfahrt des Kreistags in die benachbarten Landkreise sowie Schweizer Kantone oder nach Vorarlberg statt. Die Informationsreisen stehen unter dem Motto „zu Besuch bei Freunden“. Dabei steht nicht nur im Fokus, den politischen Alltag, sondern auch das wirtschaftliche und kulturelle Leben der Bodenseenachbarn in der Vierländerregion Bodensee besser kennenzulernen. Zwischen den Jahren 2014 und 2018 reiste die Delegation aus Kreisräten, Landrat und Verwaltungsspitze nach Zürich, Lindau, in den Kanton Thurgau, nach Schaffhausen und nach Liechtenstein.



## **Partnerschaftstreffen mit Leipzig und Polen**

---

Der Bodenseekreis unterhält zum Landkreis Leipzig (seit Mai 1990) und zum polnischen Landkreis Tschenstochau (seit September 1998) eine Kreispartnerschaft. Diese wird nicht nur auf Kreistageebene aktiv gelebt, sondern auch auf Verwaltungsebene. Es finden regelmäßig Besuche und Gegenbesuche statt. Im Jahr 2014 besuchte eine Delegation des Bodenseekreises den Landkreis Tschenstochau. Im Jahr 2015 und 2017 reiste eine Gruppe in den Landkreis Leipzig, der 2016 und 2018 zum Gegenbesuch an den Bodensee kam. Im Jahr 2017 empfing Landrat Lothar Wölfle den neuen Landrat des Partnerlandkreises Tschenstochau zusammen mit einer Delegation in Friedrichshafen.

## **Personalbericht**

---

Im Jahr 2015 wurde der zweite Personalbericht veröffentlicht, in welchem zurückliegende Entwicklungen beleuchtet und Ausblicke auf künftig anstehende Aufgaben im Personalbereich gegeben wurden. Weiterhin wurden im Rahmen des Personalberichts anstehende Herausforderungen, wie beispielsweise der Fachkräftemangel sowie der demografische Wandel, aufgezeigt, denen wir aktiv mit wirksamen Maßnahmen begegnen müssen, um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Der Personalbericht sollte somit als Grundlage für die Beratungen und Entscheidungen des Kreistags dienen.

## **Landratsamt als attraktiver Arbeitgeber**

---

Um weiterhin als attraktiver Arbeitgeber in der Region wahrgenommen zu werden, ist es notwendig, ein breit gefächertes Angebot an Zusatzleistungen anbieten zu können. Dieses Angebot wurde in der letzten Kreistagsperiode um verschiedene Maßnahmen erweitert, um die Mitarbeiterbindung sowie die Identifikation mit dem Landratsamt als Arbeitgeber zu erhöhen.

### Erasmus+

Die Auszubildenden haben seit 2018 die Möglichkeit, während ihrer Ausbildung über Erasmus+, einem Förderprogramm der europäischen Union, ein zwei- bis dreiwöchiges Praktikum in einer europäischen Verwaltung zu absolvieren. Hierfür stehen Kommunalverwaltungen in Polen, Schweden sowie Großbritannien zur Auswahl.

### Firmenfitnessprogramm Hansefit

Das bereits vorhandene Angebot im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wurde um das Firmenfitnessprogramm Hansefit erweitert. Dieses Programm bietet ein breites Angebot an Verbundpartnern, welches räumlich und zeitlich flexibel durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung der physischen Gesundheit genutzt werden kann. Das Angebot wird bereits von ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt.

### Jobticket

2016 wurde das Jobticket BSK für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt. Im Rahmen des Jobtickets erhalten diese einen monatlichen Zuschuss bei der Nutzung des ÖPNV mit der Jahres-Abokarte. Zur Einführung des Jobtickets betrug der Zuschuss 20 EUR, welcher 2018 vom Kreistag auf 25 EUR erhöht wurde. Durch diese Maßnahme soll auch dem Mangel an Parkplätzen begegnet werden. Seit 2019 können Jobtickets steuerfrei vom Arbeitgeber angeboten werden, was die Attraktivität weiter erhöht. Bisher nutzen ca. 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot.

## **Personalmanagementsystem Magellan**

---

Auch im Personalbereich ist es wichtig, dem Thema Digitalisierung gerecht zu werden. Hierfür wurde ein Personalmanagementsystem eingeführt. Im Rahmen der Einführung wurden bestehende Personalprozesse modelliert, optimiert und anschließend digitalisiert.

Durch die Digitalisierung und Bündelung aller Informationen an einer Stelle wird die Ermittlung von Daten und die Erstellung von Auswertungen erleichtert, was auch dem Kreistag eine bessere Unterstützung der Personalsteuerung ermöglicht. Dies sorgt für eine effektivere und effizientere Personalverwaltung.

### **Gemeinsames Führungsverständnis**

---

Um die Führungsfähigkeit und -kompetenz der Führungskräfte im Landratsamt zu stärken, wurde ein Gemeinsames Führungsverständnis erarbeitet. An dem Erarbeitungsprozess waren Mitarbeitende sowie Führungskräfte auf allen Ebenen beteiligt. Mit dem erarbeiteten Gemeinsamen Führungsverständnis wurde der Grundstein gelegt, wie das gemeinsame „Fü(h)reinander“ im Landratsamt gestaltet und gelebt werden sollte.

### **Nachwuchskräfteprogramm**

---

Um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, wurde das Nachwuchskräfteprogramm eingeführt, welches talentierte und motivierte Kolleginnen und Kollegen darauf vorbereitet, verantwortungsvolle Tätigkeiten und Führungsaufgaben wahrzunehmen. Bisher haben 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Programm teilgenommen, von denen mittlerweile schon sechs Personen Führungsaufgaben im Landratsamt Bodenseekreis wahrnehmen. 2019 geht das Nachwuchskräfteprogramm in die dritte Runde.

### **Flächenkonzeption**

---

Im Rahmen der Flächenkonzeption werden offene moderne Arbeitswelten geschaffen, die ansprechend und kundenfreundlich gestaltet sind. Durch sinnvolle Zusammenführung der Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Ämter werden lange Wege vermieden und der Austausch untereinander erhöht. Dies wiederum steigert den kunden- und serviceorientierten Umgang mit den Bürgerinnen und Bürger. Die Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze erfolgt mit Möbeln, die hohe ergonomische Anforderungen erfüllen. Zusätzlich ermöglicht der Einsatz multifunktionaler Möbel auf geringem Raum ein flexibles Arbeiten. Rückzugszonen für konzentriertes Arbeiten abseits des Publikumsverkehrs werden geschaffen und sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzbar.

Grund für die Flächenkonzeption ist die wachsende Zahl an Aufgaben und die damit verbundene Erhöhung der Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche es notwendig werden lassen, die vorhandenen Räumlichkeiten effektiver zu nutzen, da zunächst nicht mit einem wesentlichen Flächenzuwachs zu rechnen sein wird.

In den vergangenen Jahren wurde eine Untersuchung zur Generalsanierung des Gebäudes Glärnischstraße 1 - 3 durchgeführt und dem Gremium vorgestellt. Diese Untersuchung hat gezeigt, dass aufgrund der vielschichtigen Nutzungen des Gebäudes eine Sanierung nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Aufgrund dessen wurde durch die Verwaltung ein Masterplan entwickelt, mit dem eine flexible aber zukunftssichere Gesamtlösung auf den vorhandenen Grundstücken geschaffen werden kann. Zeitlich unabhängige Bauabschnitte ermöglichen eine bedarfsgerechte modulare Umsetzung. Hierdurch kann eine teure Sanierung der Altbauten entfallen, Interimskosten können weitgehend vermieden und die finanziellen Mittel in eine langfristig nachhaltige Lösung investiert werden. Die erforderlichen Ideen zur Entwicklung eines Masterplans können durch einen städtebaulichen Ideenwettbewerb ermittelt werden. Durch die Verwaltung wurde eine Machbarkeitsstudie mit mehreren Varianten erstellt, um auf deren Basis gemeinsam mit der Stadt Friedrichshafen die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten und Rahmenkriterien gemäß dem vorgeschlagenen modularen Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Seit über zwei Jahren versucht die Kreisverwaltung, gemeinsam mit der Stadt Friedrichshafen eine gemeinsame Grundlage für einen städtebaulichen Ideenwettbewerb zu finden.

## **Mobiles Arbeiten**

---

In Zeiten der Digitalisierung sollen auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, flexibel und nahezu zeit- und ortsunabhängig ihre Arbeit zu erledigen. Dazu werden verschiedene Geräte (Notebooks, Smartphones, USB-Sticks mit Verbindungssoftware) angeboten, welche speziell verschlüsselt sind und dadurch das sichere Arbeiten an jedem Standort mit Internetanschluss zulassen. Hierdurch werden flexible Arbeitsmodelle, wie beispielsweise Heimarbeit, Arbeiten von unterwegs sowie an anderen Standorten ermöglicht.

## **Elektronische Akte und digitale Geräteausstattung**

---

Insgesamt gibt es im Landratsamt Bodenseekreis mittlerweile 1.248 PC-Arbeitsplätze, mithilfe derer bereits ca. 18 Mio. Dateien gespeichert wurden. Diese benötigen ein Datenvolumen von ca. 120 Terabyte. 2018 wurden 425 Aktenmeter verscannt, was ca. 2,7 Mio. DIN-A4-Blättern entspricht. Mittlerweile nutzen ca. 50 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die E-Akte über das Programm Enaio. Dies hat dazu geführt, dass in 2018 insgesamt 8.361.828 Mio. Dokumente digital abgelegt waren. Dies entspricht einem Zuwachs von 1.371.624 Dokumenten gegenüber dem Vorjahr. Pro Arbeitstag werden im Schnitt 5.480 Dokumenten in Enaio abgelegt. Um diese Arbeitsweise künftig noch besser zu steuern, tritt im Frühjahr 2019 eine neue interne Dienstanweisung „Digitale Aktenverwaltung“ in Kraft.

## **Einführung der Doppik**

---

Zum 1. Januar 2016 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) im Landratsamt Bodenseekreis umgesetzt. Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen hatte der Kreistag in der Sitzung am 29. Februar 2012 beschlossen. Durch das NKHR wurde die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind. Hiermit wird die Chance geboten, den Landkreis ganzheitlich zu betrachten und zu bewerten sowie die Steuerung tiefgreifender zu gestalten. Intergenerative Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz werden in den Vordergrund gestellt.

## Kreisentwicklung & Tourismus

### **Breitbandausbau**

---

Der ursprüngliche Ansatz der Bundespolitik, den Breitbandausbau den Telekommunikationsunternehmen zu überlassen, ist insbesondere im ländlichen Bereich nicht aufgegangen. Da Telekommunikationsunternehmen wirtschaftlich agieren müssen, wurden in der Vergangenheit überwiegend wirtschaftlich attraktive Siedlungsbereiche mit Breitband erschlossen, während ländliche Regionen vom schnellen Internet abgehängt wurden. Um dem Marktversagen entgegenzusteuern, müssen sich Landkreis, Städte und Gemeinden beim Breitbandausbau aktiv einbringen, um Standortnachteile und damit verbundene Abwanderung zu verhindern.

Im November 2014 wurde vom Kreistag beschlossen, eine landkreisweite Bestandsanalyse in Auftrag zu geben, um zunächst einen Überblick über die derzeitige Versorgungslage im Bodenseekreis zu erhalten. Die daraufhin von der Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH erstellte Bestandsanalyse wurde in der Sitzung des Kreistags am 23. Februar 2016 vorgestellt. In gleicher Sitzung wurde die Landkreisverwaltung vom Kreistag beauftragt, eine Ausbauplanung für ein kreisweites Backbone-Netz erarbeiten zu lassen.

Mit Beschluss des Kreistags vom 31. Mai 2017 wurde schließlich der Auftrag für die Planung eines kreisweiten Backbone-Netzes an die Firma MRK Media AG vergeben, die das Ergebnis schließlich in der Sitzung des Kreistags am 18. Juli 2018 präsentierte. In dieser Sitzung wurde auch der Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Landkreis sich an einem noch zu gründenden Zweckverband Breitband Bodenseekreis beteiligen wird und dass der Landkreis die Kosten für den Bau des kreisweiten Backbone-Netzes übernimmt, die nicht über die Einnahmen des Zweckverbandes gedeckt sind.

In den folgenden Monaten wurde dann von der Landkreisverwaltung zusammen mit den Städten und Gemeinden alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet, um einen gemeinsamen Zweckverband Breitband Bodenseekreis zu gründen. Die Abstimmungen dazu waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

### **Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH**

---

Die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) wurde 2006 gegründet als Zusammenschluss der Wirtschaftsförderung Region Friedrichshafen GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westlicher Bodensee mbH. Gesellschafter waren alle Städte und Gemeinden des Bodenseekreises mit Ausnahme der Gemeinde Sipplingen, die Gemeinde Herdwangen-Schönach im Landkreis Sigmaringen, der Bodenseekreis selber sowie acht Unternehmen aus dem Landkreis. Außerdem zahlten die beiden Sparkassen im Landkreis sowie zwei der Volksbanken als Konsortialpartner jährliche Beiträge für die Arbeit der WFB. Die damals gewählte Struktur stellte ein Zeichen der Solidarität der Städte und Gemeinden und des Landkreises mit der Wirtschaft im Landkreis dar. Die WFB sollte das große Ganze im Blick haben, also den Landkreis als Wirtschaftsstandort. Aufgabe der WFB ist, Entwicklungen zu fördern und Impulse zu geben, damit der Bodenseekreis auch in Zukunft noch zu den wirtschaftsstärksten und innovativsten Regionen in Deutschland gehört.

Trotz der vielfältigen und außerordentlich erfolgreichen Arbeit der WFB gab es in der Vergangenheit in einzelnen Gemeinderäten immer wieder Diskussionen um die WFB. In der Regel wurde hinterfragt, ob die WFB für die jeweilige Gemeinde ausreichend tätig sei. Dabei wurde häufig zu wenig bewertet, dass sich die Arbeit der WFB auf den gesamten Landkreis bezieht und dass auch lokal verortbare Projekte und Erfolge nicht nur der Standortgemeinde

zugutekommen, sondern regional wirken. Nachdem der Gemeinderat der Stadt Tettngang im Juni 2016 beschlossen hatte, die Mitgliedschaft der Stadt zum Jahresende 2016 zu beenden, wurde aufgrund des gefährdeten Solidaritätsprinzips und des zu befürchtenden Erosionseffektes die Gesellschafterstruktur der WFB neu überdacht. Dabei gelangten Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der WFB zu der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, wenn der Landkreis als Gesellschafter die kommunalen Interessen insgesamt bündeln könnte.

Aufgrund eines Beschlusses des Kreistags vom 26. Juli 2016 wurde daraufhin den Städten und Gemeinden des Bodenseekreises angeboten, dass der Bodenseekreis ihre Stammkapitaleinlage an der WFB zum 01. Januar 2017 übernimmt. Dieses Angebot wurde von allen Städten und Gemeinden angenommen, woraufhin der Kreistag in einer weiteren Sitzung am 20. Dezember 2016 die Landkreisverwaltung mit den weiteren Schritten beauftragte und schließlich am 19. Juli 2017 dem geänderten Gesellschaftervertrag zustimmte.

### **Echt Bodensee Card**

---

Das Projekt „Echt Bodensee Card (EBC)“ wurde in den letzten Jahren intensiv von der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT), dem Verkehrsverbund Bodensee-Oberschwaben (bodo) sowie von den Landkreisen Bodenseekreis und Lindau vorangetrieben. Die EBC bündelt die Funktion einer Gästekarte mit der dafür notwendigen Mobilität. Das bedeutet für die Übernachtungsgäste freie Fahrt mit Bussen und Bahnen im Gebiet des Verkehrsverbunds bodo (Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Lindau) und eine Vielzahl an Vorteilen bei Freizeit- und Kulturangeboten.

Die DBT ist Systembetreiber, übernimmt die Akquise der Gemeinden, das Marketing für die EBC sowie auch die Abrechnung der ÖPNV-Nutzung mit bodo. Es wurde allen Städten und Gemeinden im Verkehrsgebiet bodo das Angebot unterbreitet, sich an der EBC zu beteiligen. Beim Aufbau des EBC-Systems wurde außerdem darauf geachtet, dass die Gebietskulisse auch in andere benachbarte Landkreise erweitert werden kann.

Nachdem zuvor neun Gemeinden aus dem Bodenseekreis ihre Absicht erklärt hatten, die EBC einzuführen, startete diese im Januar in die Pilotphase bzw. im April 2017 (offizieller Start) mit den Gemeinden Langenargen, Eriskirch, Sipplingen und Bodman-Ludwigshafen. Im Jahr 2018 kamen die Gemeinden Nonnenhorn und Wasserburg hinzu, 2019 werden noch die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Immenstaad dazukommen.

Zu Beginn wurde die EBC in einigen Gemeinden kontrovers diskutiert. Teilweise hatten sich sogar Initiativen gebildet, um gegen die EBC vorzugehen. Die am häufigsten vorgebrachten Kritikpunkte bezogen sich auf die ursprünglich angedachte Chipkartentechnologie, die verpflichtende elektronische Meldung, den zeitlichen Aufwand der Gastgeber für die Ausstellung der Karte und den Datenschutz. Zudem wurde auch immer wieder die Meinung vertreten, die Gäste würden den ÖPNV nicht nutzen, der Solidarbeitrag sei zu hoch und der Verkehrsverbund würde durch die EBC subventioniert.

Von Seiten DBT, bodo und Landkreisverwaltung wurde deshalb in den letzten Jahren eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen (Gemeinderäte, IHK, VTWB, DEHOGA, Vermieterversammlungen etc.) durchgeführt. Darüber hinaus wurden sowohl im DBT-Fachbeirat wie auch im EBC-Beirat Vertreter der Gemeinden, Gastgeber, Campingplatzbetreiber, Leistungserbringer und Verbände einbezogen, um die für das Projekt erforderliche Akzeptanz zu erhalten.

Auch der Kreistag wurde in regelmäßigen Abständen immer wieder über den aktuellen Stand in Sachen EBC informiert. Dabei wurde dem Projekt immer wieder die Unterstützung ausgesprochen.

## **Schaffung der Stelle eines Radverkehrskordinators**

---

Im Rahmen der Genehmigung der Radverkehrskonzeption 2016 durch den Kreistag hat sich der Bodenseekreis mittel- bis langfristig einen Radverkehrsanteil von 22 % zum Ziel gesetzt. Damit sollen u. a. die Ziele des Bodenseekreises bei Klimaschutz, Verkehrssicherheit, Entlastung des Straßennetzes und eine bessere Gesundheitsvorsorge unterstützt werden. Eine gut ausgebaute Radwegeinfrastruktur ist dabei eine wesentliche Grundlage bei der Zielerreichung. Die Radverkehrskonzeption gibt neben der Schaffung und der Unterhaltung der Radverkehrsinfrastruktur weitere Impulse, um mittels Maßnahmen zur Information, Motivation und Sensibilisierung das Radverkehrsklima weiter zu verbessern und damit eine Änderung des Mobilitätsverhaltens im Bodenseekreis zu fördern.

Damit die Vielzahl der erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden kann, wurde in der Sitzung des Kreistags am 29. März 2017 die Schaffung der Stelle eines Radverkehrskordinators beschlossen, wobei diese je hälftig im Straßenbauamt sowie im Amt für Kreisentwicklung und Baurecht bereitzustellen ist. Damit sollte den unterschiedlichen Kompetenzbereichen Rechnung getragen werden. Während das Straßenbauamt für die Infrastrukturmaßnahmen (Radwegebau) zuständig ist, befasst sich das Amt für Kreisentwicklung und Baurecht mit den Themen Information, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Mobilitätsmanagement, Mobilitätspädagogik und Fahrradtourismus.

# Öffentlicher Personennahverkehr

## Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn

---

Beim Ausbau des Schienennetzes im südlichen Baden-Württemberg droht die Bodenseegürtelbahn zwischen Friedrichshafen und Radolfzell der letzte wichtige Abschnitt ohne Strom zu bleiben. Der Streckenabschnitt zwischen Friedrichshafen und Lindau wird mit der Elektrifizierung der Südbahn voraussichtlich bis Ende 2021 mit einer Oberleitung ausgestattet sein und auch für die Hochrheinstrecke zwischen Basel und Schaffhausen ist eine Elektrifizierung absehbar. Dagegen wurde die Elektrifizierung des verbleibenden Streckenabschnitts zwischen Friedrichshafen und Radolfzell nicht in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen.

In der „Elektrifizierungskonzeption für das Schienennetz in Baden-Württemberg“ ist die Bodenseegürtelbahn in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf/Lückenschlüsse“ eingestuft worden. Mit dieser Konzeption möchte das Land vorbereitet sein und die möglichen Projekte priorisiert haben, wenn der Bund sein im Koalitionsprogramm aufgeführtes Förderprogramm zur Elektrifizierung von Bahnstrecken auflegt. Im Elektrifizierungskonzept des Landes ist die Bodenseegürtelbahn gemeinsam mit der Strecke der Seehäsele-Bahn nach Stockach aufgeführt. Wann und wie der Bund sein Sonderprogramm auflegen wird, ist noch nicht entschieden.

Um rechtzeitig bereit zu sein, in ein entsprechendes Sonderprogramm aufgenommen zu werden, muss die weitere Planung zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zügig vorangetrieben werden. Der Kreistag beschloss deshalb in seiner Sitzung am 16. Oktober 2018, die Bemühungen des Interessenverbandes Bodenseegürtelband zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen-Stadtbahnhof zu unterstützen und sich gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz, den Gemeinden aus dem Bodenseekreis, die an der Strecke liegen, dem Land Baden-Württemberg sowie den beiden Wirtschaftskammern an den Kosten zu beteiligen. Die Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn wurde beauftragt, eine Finanzierungsvereinbarung zur Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Kostenschätzung) für die Elektrifizierung und die infrastrukturelle Umsetzung zu verhandeln.

## E-Mobilitätsprojekt „emma“

---

Der Bodenseekreis hat sich im Zeitraum vom 01. November 2012 bis zum 31. Dezember 2016 am Forschungsverbundvorhaben „Vernetzte Mobilität - Das dreifach vernetzte Automobil in der T-City Friedrichshafen“ als Projektpartner beteiligt. Das Projekt gab sich zu Anfang den Kurznamen „emma“ für „E-Mobil mit Anschluss“, bzw. aktuell „Einfach mobil mit Anschluss“ und wurde durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gefördert. Eine wichtige Zielsetzung des Kreises für eine Projektteilnahme war es, im Kreisgebiet eine bleibende Infrastruktur für die Nutzung der Elektromobilität zu schaffen und das bestehende ÖPNV-Angebot sinnvoll und umweltfreundlich, vor allem im ländlich geprägten Bereich des Kreisgebietes, zu ergänzen. Diese Projektziele wurden u. a. durch ein dichtes Ladesäulennetz, ein Bürgerbussystem und ein Carsharingangebot, das in den ÖPNV eingebunden ist, erreicht und hat als Gesamtprojekt sowohl im Land Baden-Württemberg als auch im Bund einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht. Das Projekt wurde ab dem 01. Januar 2017 in eine Nachprojektphase überführt. Die Vorhabensergebnisse flossen z. B. in die langfristige Planung und Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs in der Region und die konzeptionelle Entwicklung der lokalen Mobilitätsstrukturen ein. Die Projektergebnisse dienen hierbei als Ausgangspunkt für die Weiterführung und Weiterentwicklung der im Rahmen des Projektes entwickelten und aufgebauten Infrastruktur.

Im Rahmen des Bundesprojektes E-Mobilität wurden im Bodenseekreis mehrere Konzepte für bedarfsorientierte Verkehre entwickelt und mit Bundesmitteln gefördert:

- emma Langenargen - Eriskirch - Tettwang (Linie 621)
- emma Deggenhausertal - Markdorf (Linie 685)
- BürgerMobil Meckenbeuren (Linie 626)

Nach der Beendigung des Bundesprojektes und der damit verbundenen Förderung Mitte 2016 übernahm zunächst der Bodenseekreis die weitere Finanzierung dieser Pilotprojekte, um deren Fortbestand nicht zu gefährden und weitere Erfahrungswerte zu sammeln. Gleichzeitig wurde aber mit Beschluss des Ausschusses für Nahverkehr am 08. Dezember 2016 die Landkreisverwaltung beauftragt, ein flächendeckendes Förderkonzept für bedarfsorientierte Verkehre im Bodenseekreis zu erarbeiten.

Daraufhin entwickelte die Landkreisverwaltung das Förderprogramm "emma" zur anteiligen Förderung von bedarfsorientierten Verkehren im Bodenseekreis. Ziel des Förderprogramms ist, das bestehende ÖPNV-/SPNV-Angebot im Bodenseekreis durch bedarfsorientierte Verkehre zu ergänzen. Hierbei sollen die bereits bestehenden emma-Verkehre dauerhaft weiterbetrieben sowie weitere flexible Bedienungsangebote flächendeckend eingeführt werden.

Bei der Erarbeitung der Förderbedingungen wurde unter anderem darauf geachtet, dass das Bedienungsangebot den Mindestbedienungsumfang des Nahverkehrsplans erfüllt, dass die bereits eingeführten Marken „emma“ (Einfach mobil mit Anschluss) und "BürgerMobil" (bei Bürgerbuskonzepten) weitergeführt werden und dass der bodo-Tarif angewendet wird. Außerdem muss Barrierefreiheit bei Fahrzeugen mit mehr als vier Fahrgastplätzen gewährleistet sein. Die Höhe der Zuwendung beträgt grundsätzlich 50 % der Investitions- sowie der Betriebskosten. Bei interkommunaler Zusammenarbeit, bei Bedienungskonzepten mit rein-elektrischem Antrieb und bei der Teilnahme an der Echt Bodensee Card (EBC) kann der Betriebskostenzuschuss auf bis zu 60 % erhöht werden.

Mit Kreistagsbeschluss vom 18. Juli 2018 wurde das Förderprogramm "emma" zur anteiligen Förderung von bedarfsorientierten Verkehren im Bodenseekreis beschlossen.

# Straßenbau

## Abgeschlossene Maßnahmen

---

Zwischen 2014 und 2018 hat der Bodenseekreis rund 34 Mio. Euro in die Kreisstraßeninfrastruktur investiert. Etwa 29,8 Mio. Euro davon entfielen auf den Neubau und die Sanierung von Kreisstraßen und Radwegen. Auf die Straßenmeistereien (Neubau Salzhalle und Fahrzeug/Geräte) entfallen ca. 4,2 Mio. Euro.

### Neubau

- K 7725 Südumfahrung Kehlen (seit 2015 - Verkehrsfreigabe Ende 2019)



- K 7760 Verlegung Ahausen - Buggensegel (und Ausbau K 7782 BA I) - 2018



### Um- und Ausbau

- K 7751 Urnau - Kreisgrenze Ravensburg (2017)
- K 7765 Oberuhldingen - Mendlishausen (2016)
- K 7769 Talseitige Hangsicherung Aachtal (2017)
- K 7782 Ahausen - Grasbeuren BA I (2018)

### Bauwerkssanierungen

- K 7732 Sanierung der Schussenbrücke bei Meckenbeuren-Weiler (2013/2014)
- K 7725 Ersatzneubau Gewässerdurchlass Pfingstweid (2014)
- K 7709 Sanierung der Argenbrücke bei Tettnang-Laimnau (2014)
- K 7760 Sanierung der Brücke über die Bahn bei Mimmensehen (2015)

### Radweginfrastruktur

- K 7742 Neubau Querungshilfe Schnetzenhausen (2016)
- K 7765 Neubau Radweg Oberuhdingen - Mendlishausen (2016)
- K 7749 Neubau Radweg Baitenhausen - Abzweig Schiggendorf (2017)
- K 7742 Neubau Querungshilfe Unterraderach (2018)
- K 7760 Neubau Radweg Ahausen - Buggensegel BA I (2018)
- K 7782 Neubau Radweg und Überquerungshilfe Ahausen - K 7760 neu (2018)

### Asphaltbeläge

- K 7706 Oberdorf-Brückenanschlüsse (2014)
- K 7732 Brochenzell - Weiler - Ausbauende (2014)
- K 7742 Unterraderach - Markdorf (2014)
- K 7767 L 201 - Oberrehna (2014)
- K 7783 Gebhardsweiler - Mühlhofen (2014)
- K 7716 Wiesertsweiler - Tannau (2015)
- K 7717 Obereisenbach - Siggenweiler (2015)
- K 7727 Gerbertshaus - Messezufahrt (2015)
- K 7735 OD Oberteuringen und KVP (2015)
- K 7760 Buggensegel - L 201 Mimmensehen (2015)
- K 7749 OD Ahausen und Fahrbahnsanierung bis Bermatingen (2016/2017)
- K 7702 OD Neukirch (2016)
- K 7769 Lippertsreute - Großschönach Straßensanierung (2016/2017)
- K 7719 Siggenweiler - Liebenau (2017)
- K 7750 Sanierung Gehrenberg (2018)
- K 7742 Schnetzenhausen - Unterraderach (2018)
- K 7709 Sanierung bei Wiesertsweiler (2018)
- Zahlreiche Maßnahmen mit Tragdeckschichtüberbauung

## **Planungen & Vorhaben**

---

### Planfeststellungsverfahren

- K 7743 Südfahrt Markdorf (Beschluss im November 2013 erlassen, Rechtskraft seit November 2016)

### Radverkehrskonzeption 2016 und Radwegeplanung

- Der Kreistag hat im Juli 2016 die Radverkehrskonzeption mit einem Investitionsvolumen von 11 Mio. Euro für die Radinfrastruktur in der Baulast des Kreises beschlossen. Für die Baulastträger Land und Bund wird ein erforderliches Investitionsvolumen von rund 23 Mio. Euro (Land) und ca. 8 Mio. Euro (Bund) ausgewiesen.
- Im Zeitraum 2014 bis 2018 wurden sechs Planungen für Radwegeinfrastrukturmaßnahmen des Kreises fertiggestellt
- Vier weitere Maßnahmen wurden in Angriff genommen.

### Planungen für Neu-, Um- und Ausbau

- Neben sieben Planungen für Neu-, Um- und Ausbau (siehe abgeschlossene Maßnahmen) konnten mit den beiden Projekten
  - K 7743 Verkehrsmediation Kluffern und
  - K 7742 Runder Tisch Schnetzenhausen

zwei maßgebende partizipative Planungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden.

### Beschlossene Vorhaben

Der Kreistag hat im Jahr 2016 mit der Neufassung der Richtlinien über die Anlage von kombinierten Geh- und Radwegen an Kreisstraßen die Finanzierung von Radinfrastrukturmaßnahmen zwischen Gemeinden und dem Landkreis neu geregelt und die Möglichkeiten zur Eigeninitiative der Gemeinden gestärkt.

### **Straßenmeisterei Tettngang**

---

In Ko-Finanzierung mit dem Amt für Vermögen und Bau des Landes Baden-Württemberg in Ravensburg und nach Beschluss des Kreistages (2014) konnte in der Straßenmeisterei Tettngang die baufällige Salzhalle abgerissen und im März 2015 die neue Salzhalle mit einer um knapp 50 % höheren Kapazität, sowie mit modernster Silo- und Verladetechnik in Betrieb genommen werden.



## Liegenschaften des Kreises

### **Verwaltungsgebäude des Landratsamts**

---

Um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung in den Verwaltungsgebäuden weiterhin zu gewährleisten und die vorhandenen Flächen besser auszunutzen, wurde eine Flächenkonzeption durchgeführt. Hierdurch können auf den vorhandenen Flächen weitere Arbeitsplätze geschaffen und Betriebsabläufe optimiert werden, da Ämter und deren Mitarbeitende oft über mehrere Verwaltungsgebäude verteilt waren, die nun wieder zusammengeführt werden können. Mit der Umsetzung der Flächenkonzeption wurde 2017 begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich Mitte 2020 abgeschlossen sein. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 1,8 Mio. Euro.

Die Tiefgarage im Verwaltungsgebäude Albrechtstraße 75 hat 100 Stellplätze auf zwei Etagen. Bedingt durch jahrzehntelangen Tausalzwassereintrag haben die Betonoberflächen starke Beschädigungen aufgewiesen. Um Kosten einzusparen, wurden die Sanierungsarbeiten auf den statisch notwendigen Umfang reduziert. Somit haben sich die Sanierungsarbeiten primär auf die Ebene -1, Rampen und Stützen erstreckt. In der Ebene -2 wurden keine Sanierungsarbeiten durchgeführt, da diese gegen das Erdreich gründet. Die Maßnahme wurde gemäß dem Beschluss des AUT vom 28. September 2015 vergeben. Die Arbeiten wurden im Zeitraum von Oktober 2015 bis Februar 2016 durchgeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 876.065 Euro.

Der Aufbau der Flachdächer des Verwaltungsgebäudes Albrechtstraße 75 entsprach weitestgehend dem Originalzustand von 1973. Vor 13 Jahren wurden auf einigen Teilflächen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, indem auf dem bestehenden Dachaufbau eine zusätzliche Dämmschicht und eine neue Dachabdichtung aufgebracht wurde. Bei einem Unwetter mit Starkregen und Hagel im Juli 2017 wurde das Dach nachhaltig beschädigt und musste erneuert werden. Bei den Sanierungsplanungen wurde der bestehende Dachaufbau komplett entfernt und gemäß den technischen Richtlinien neu aufgebaut. Für zukünftige Starkregenereignisse wurden auf allen Dächern ausreichend groß dimensionierte Wasserspeicher eingebaut, wodurch ein Rückstau verhindert wird. Aufgrund der Verbesserung der Wärmedämmung ist zukünftig ein geringerer Heizwärmebedarf zu erwarten. Die Sanierungsarbeiten werden nach Aufbringung der Dachbegrünung im Frühjahr 2019 abgeschlossen. Die vorläufigen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 692.207 Euro.

### **Schulgebäude**

---

In die Schulgebäude wurde in den vergangenen fünf Jahren rund 20 Mio. Euro investiert. 14,6 Mio. Euro davon hat der Bodenseekreis getragen. Die Differenz wurde durch Landes-, Bundesmittel und der Beteiligung der Stadt Markdorf am Bildungszentrum Markdorf finanziert. Im Mittelpunkt standen dabei energetische Maßnahmen, Brandschutz und Sicherheit, Erneuerung von Fach- und Unterrichtsräumen sowie Beleuchtung und Elektroinstallationen. Besonders zu erwähnende Einzelmaßnahmen sind nachfolgend aufgeführt.

### **Berufliches Schulzentrum Friedrichshafen**

---

Die Duschen und Umkleieräume in der Sporthalle wurden nach über 35-jähriger Nutzung saniert. Aufgrund der gesetzlichen Auflagen zur Trinkwasserverordnung wurde im Zuge der Sanierungsarbeiten auch der Austausch der Wasserleitungen in den Duschen durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden auch die Elektroverkabelung und die Beleuchtung in den Umkleieräumen und in der Halle erneuert und die Brandschutzmängel beseitigt.

Die Dachabdichtungen auf dem Werkstattgebäude wurde erneuert. Ebenfalls wurde eine verbesserte Wärmedämmung eingebaut, woraus ein geringerer Heizwärmebedarf resultiert.

### **Elektronikschule Tettang**

---

Die bisher ausgelagerten Schulteile in der Außenstelle wurden in die Elektronikschule zurückverlagert. Hierzu wurden in den Jahren 2014 bis 2015 die naturwissenschaftlichen Räume umgebaut, zwei neue IT-Bereiche eingerichtet sowie Lehrer- und Schülerbereiche erweitert. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat im Sommer 2015 ein Förderprogramm für die Einrichtung von „Lernfabriken 4.0“ an beruflichen Schulen im Land ausgelobt, für das sich die Elektronikschule beworben hatte. Damit die Lernfabrik 4.0 eingerichtet werden konnte, wurde der Umbau von bestehenden Schulräumen im Erdgeschoss notwendig. In diesem Zuge wurden ebenfalls die Klassenzimmer im Obergeschoss des Altbaus überplant und Fördergelder beim Land für den 6. Bauabschnitt beantragt. Gemäß dem Beschluss des AUT vom 28. Oktober 2015 wurden die Sanierungsarbeiten im Januar 2016 begonnen, und zum Beginn des Schuljahres 2016/17 abgeschlossen.

### **Hotel und Gaststättenschule Tettang**

---

Nach einem Bruch in der Abwasserleitung musste die Abwasserkanalisation und die Grundstücksentwässerung neu hergestellt werden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden die Außenanlagen sowie die Außenbeleuchtung im Jahr 2018 neu hergestellt. Hierdurch konnten weitere Parkplätze sowie eine höhere Aufenthaltsqualität auf den Außenflächen geschaffen werden.

### **Bildungszentrum Markdorf**

---

Im Zeitraum von 2014 bis 2018 wurden annähernd alle Klassenzimmer jeweils in den Sommerferien saniert. Hierbei wurden die Beleuchtungsanlagen, die abgehängten Decken, sowie die Wandbekleidungen erneuert, wodurch die technische Qualität der Räume in Bezug auf Akustik und Beleuchtung verbessert werden konnten. Um die Versorgungssicherheit der Wärmeversorgung zu gewährleisten und zukünftig Wärmeenergie einzusparen, wurden im Jahr 2015 die bestehenden Heizungsverteiler durch den Austausch von Pumpen, Regelventilen, Schiebern saniert. Die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlagen wird durch ein Energieeffizienz-Contracting ab 2018 unter den Vorgaben des Energiepolitischen Leitbildes des Bodenseekreises folgen. Hierbei soll ein Großteil der Energie aus regenerativen Quellen stammen.



Gemäß dem Beschluss des Kreistages im Oktober 2017 wird die Generalsanierung der Turnhalle 1 durchgeführt. Neben der umfassenden technischen und energetischen Sanierung kann die Halle zukünftig als Versammlungsstätte für Sportveranstaltungen für bis zu 800 Personen genutzt werden. Die Bauarbeiten werden im Jahr 2019 ausgeführt.

Nach der Zusammenlegung der Werkreal- mit der Realschule zur Verbundschule und der Auflösung der Werkrealschule wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenbeteiligung der Stadt Markdorf am Bildungszentrum Markdorf vereinbart. Die bildungspolitischen Vorgaben des Landes für allgemeinbildende Schulen wurden mit dem Schwerpunkt der Ganztagesbetreuung verändert, wodurch auch die pädagogischen Konzepte der Verbundschule und des Gymnasiums überarbeitet worden sind. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen sowie der baulich dringend notwendigen Maßnahmen wurde ein

Gesamtkonzept zur Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume und der Aula/Cafeteria erarbeitet, in dem umfangreiche Flächen für die Ganztagesbeschulung vorgesehen sind. Im Oktober 2018 wurde das umfassende Sanierungskonzept durch den Kreistag beschlossen, das einen Um- und Anbau der Räume im Zeitraum von 2019 bis 2021 vorsieht.

### **Pestalozzischule Markdorf**

---

Im Zeitraum von 2014 bis 2018 wurden jeweils in den Sommerferien die Klassenzimmer, Flure und der Eingangsbereich saniert. Hierdurch konnten die technischen Qualitäten der Räume in Bezug auf Brandschutz, Akustik und Beleuchtung verbessert werden.

### **Berufsschule Überlingen**

---

Die Glasdachkonstruktionen sowie die Dachabdichtung der Constantin-Vanotti-Schule wurden im Jahr 2015 generalsaniert. Hierdurch konnten die brandschutztechnischen Auflagen erfüllt und auch die aktuellen Vorgaben der Energieeinsparverordnung eingehalten werden. Am 3. August 2016 kam es zu einem Brand in der Werkstatt der Jörg-Zürn-Gewerbeschule. Ausgelöst wurde der Brand durch Funkenflug in Verbindung mit Stahlbauarbeiten auf dem Dach, wodurch sich Feuer in der Lüftungs- und Filteranlage des Lackierraumes entfachen konnte. Sowohl die Lackierwerkstatt als auch weitere angrenzende Räume wurden vollständig zerstört. Nach einer umfassenden Sanierung konnten die Räume im September 2017 wieder dem Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

### **Asylbewerberunterkünfte**

---

Um dem ab 2014 stark angestiegenen Bedarf an Wohnraum für Asylbewerber gerecht zu werden, wurden über eine dreigleisige Vorgehensweise eine Vielzahl von Unterkünften geschaffen. Dies erfolgte über die Anmietung und den Umbau von geeigneten Objekten und Wohnungen, über Notunterkünfte und Hallen sowie über konzeptionelle Neubauten. Beim Neubau von eigenen Asylunterkünften wurden Grundrisse entwickelt, die eine Folgenutzung z. B. für den sozialen Wohnungsbau mit geringem Umbauumfang ermöglichen. In der Spitze wurden für die Asylbewerber und Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2.638 Plätze geschaffen. Aufgrund der rückläufigen Anzahl an Asylbewerbern wurden ab 2016 die Notunterkünfte aufgelöst und freiwerdende Wohnungen und Objekte an Gemeinden zur Anschlussnutzung übergeben. Der Flächenschlüssel konnte von 4,5 auf 7 m<sup>2</sup> Wohn- und Aufenthaltsfläche je Asylbewerber angehoben werden.



### **Verkauf kreiseigener Liegenschaften**

---

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2013 mehrheitlich beschlossen, das Anwesen Schloss Rauenstein an die Stadt Überlingen zu veräußern, mit dem Ziel, dass die Stadt Überlingen dort eine Hochschuleinrichtung, vornehmlich eine Weiterbildungseinrichtung der Hochschule Ravensburg-Weingarten, unterhält. Die Stadt Überlingen hat dem Bodenseekreis eine unbegrenzte Dienstbarkeit für den Weinberg eingeräumt. Die von der Berufsschule genutzten Räume im Nebengebäude können bis 2019 genutzt werden. Der Übergang ist am 1. Mai 2015 erfolgt. Ebenso hat der Kreistag im Juli 2013 den Verkauf der Grundstücke der ehemaligen Schwesternwohnheime am Krankenhaus Tettwang an die Teba Wohn- und Gewerbeimmobilien GmbH und der HKPE Hofkammer Projektentwicklung GmbH beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im Juli/August 2016 öffentlich ausgelegt und am 29. März 2017 rechtskräftig. Der Übergang ist am 1. Juni 2017 erfolgt.

## **European Energy Award & Energieleitbild**

---

Der Bodenseekreis hat 2017 an der Re- Zertifizierung des European Energy Award (EEA) teilgenommen. Von dem für den Bodenseekreis maximal erreichbaren Erfüllungsgrad von 85 %, hat der Landkreis 76 % erreicht und hierfür die Auszeichnung in Gold erhalten. Der Europäische Energiepreis bestätigt ganz offiziell, dass sich Gemeinden, Städte und Landkreise zu einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik verpflichtet haben und diese auch in die Tat umsetzen. Die Teilnehmer unterziehen sich dabei einem mehrjährigen Prozess, in dem der Erfolg dieser Politik von unabhängiger Stelle kontrolliert wird. Auf der Basis des energiepolitischen Leitbilds wurde auch die Stelle eines Energiemanagers geschaffen, die seit 2017 besetzt werden konnte. Hierdurch können die Themen Klimaschutz- und Energiemanagement verstärkt bearbeitet werden.

## Baurecht & Vermessung

Durch die Entwicklung Europas, die Globalisierung und neue Techniken, verändern sich die Anforderungen an die Geodaten der Vermessungsverwaltung. So konnten beispielsweise Hochwasserszenarien oder Grundwasserverschmutzungen mit den bisher erhältlichen Geodaten nicht in einer Karte grenzüberschreitend dargestellt werden, da sich die Länder unterschiedlicher Koordinatensysteme



mit verschiedenen Bezugspunkten bedienen. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Die moderne Welt der Geoinformationssysteme verlangt gleichartige Grundlagen, die nicht an den Grenzen der Nationalstaaten enden. Deshalb hat die Europäische Union mit der INSPIRE-Richtlinie die Einführung des länderübergreifend einheitlichen Bezugssystems ETRS89 (Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989) zur eindeutigen Georeferenzierung der Geodaten vorgeschrieben. Damit wird ein einheitliches europäisches Bezugssystem geschaffen, das künftig automatisierte grenzüberschreitende Auswertungen ermöglicht. In Baden-Württemberg erfolgte die Umstellung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters im Jahr 2018. Das Vermessungsamt des Bodenseekreises hat dafür umfangreiche Vor- und Nacharbeiten geleistet. So sind ca. 11.000 Passpunkte überprüft und im neuen Bezugssystem ETRS89/UTM aufgemessen worden. In allen 66 Gemarkungen wurde die Homogenität der ausgewählten Passpunkte getestet sowie Netzspannungen untersucht und bereinigt. Anschließend wurden sämtliche auf diesen Basisdaten aufbauenden Geodatenbestände des Landratsamts in das neue System überführt.

Das Landratsamt ist als kommunale Verwaltung auf vielfältige Geoinformationen angewiesen. Die Verwaltung verfügt andererseits über viele verschiedene Daten aus den Bereichen amtliche Vermessung, Topographie, Gewässer, Luft, Verkehr, Infrastruktur, Umwelt und Raumplanung. Hinzu kommen unzählige Datenbestände auf kommunaler Ebene und eine umfassende Datensammlung der Versorgungsunternehmen. In dem beim Vermessungsamt angesiedelten Geoinformationssystem (GIS) des Landratsamts werden diese Daten zusammengeführt, um Grundlagen für die unterschiedlichsten raumbezogenen Entscheidungsprozesse zu schaffen.

Um den gestiegenen Anforderungen der steigenden Zahl interner und externer Nutzer gerecht zu werden, wurde im Jahr 2014 eine neue GIS-Software beschafft und die Funktionalitäten kontinuierlich weiterentwickelt. Wichtige Projekte seit 2015 waren jeweils in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern:

- Übernahme aller ca. 1.600 Bebauungspläne der Gemeinden im Bodenseekreis in GIS
- Darstellung von 141 Jagdbezirken mit Jagdpächter
- Aufbereitung einer Rettungskarte für die Waldarbeit
- Übernahme von 1.200 Bodenschätzungskarten
- Darstellung von Wasserentnahmestellen
- Darstellung der Bodenrichtwerte in allen Gemeinden
- Darstellung von ca. 500 Kulturdenkmalen im Landkreis
- Planungsgrundlagen für die Breitbandplanung im Bodenseekreis

## Umwelt & Naturschutz

### **Organisationsuntersuchung des Umweltschutzamtes**

---

Im Jahr 2015/2016 wurde aufgrund eines Kreistagsbeschlusses eine Organisationsuntersuchung im Umweltschutzamt durch Gutachter der Ruhr-Universität-Bochum und der Universität Konstanz durchgeführt. Ziel war es, eine Grundlage zur Identifikation von Optimierungspotentialen in der Arbeit des im Jahr 2005 zuletzt neu strukturierten Amtes zu schaffen. Der Untersuchungsrahmen berücksichtigte Strukturen und Prozesse, Ressourcenausstattung und Koordinationserfordernisse des Amtes sowie der dazugehörigen Sachgebiete. Die Analyse basiert im Wesentlichen auf Prozessbetrachtungen, erhoben durch Interviews und Expertengespräche und ergänzt mittels Befragungen und Referenzfälle. Im Ergebnis wurden zur Deckung des ermittelten Personalbedarfs drei neue Stellen im Umweltschutzamt geschaffen, Arbeitsabläufe optimiert und die Organisationsstruktur durch eine Umstrukturierung der Sachgebiete angepasst.

### **Organisationsuntersuchung des Amtes für Wasser- und Bodenschutz**

---

Das Amt für Wasser- und Bodenschutz wurde 2016/17 einer Organisationsuntersuchung durch die Fa. i-SYS Unternehmensberatung GmbH, München, unterzogen. Die Untersuchung wurde begleitet durch drei Mitglieder des Verwaltungs- und Kulturausschusses. Dem Amt wird im Ergebnis eine sehr qualifizierte Aufgabenwahrnehmung attestiert. Wegen des hohen Altersschnitts der Mitarbeitenden und der hohen Spezialisierungsgrade wird ein umfassender Generationenwechsel als große Herausforderung angesehen, insbesondere hinsichtlich des notwendigen Wissenstransfers. Dem festgestellten organisatorischen Handlungsbedarf wurde durch eine Umorganisation in 2018 Rechnung getragen. Eine kritische Unterbesetzung und deshalb ein zusätzlicher Personalbedarf von 2 Stellen stellte das Gutachten im Bereich Oberflächengewässer und Hochwasserschutz fest. Durch eine zusätzliche Stelle in der qualifizierten Zuarbeit für die Sachbearbeitung soll das Fachpersonal von fachfremden Aufgaben entlastet werden.

### **Uferrenaturierungen**

---

Die Wiederherstellung intakter Flachwasserzonen und naturnaher Ufergebiete durch Renaturierung verbauter Uferabschnitte bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen der Wasserwirtschaft. Das langjährige Verfahren um die Uferrenaturierung in Kressbronn wurde nach Zurückweisung der Beschwerde der Kläger gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des VGH Mannheim im Februar 2015 durch das Bundesverwaltungsgericht mit dem eindeutigen Urteil für die Planung des Landes abgeschlossen. Um die Bevölkerung über das vor mehr als 25 Jahren geplante Vorhaben zu informieren und sie in die Ausführungsplanung einzubinden, führte das Regierungspräsidium Tübingen zusammen mit dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeinde Kressbronn 2016 bis 2017 eine nachgelagerte Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Die Ausführung der Maßnahme war für den Winter 2017/2018 bzw. 2018/2019 vorgesehen, scheiterte jedoch lang am Widerstand der Anlieger, die weitere Rechtsmittel eingelegt haben. Mit dem Abriss der Ufermauer im öffentlichen Bereich wurde aber im Februar 2019 begonnen. Die Uferrenaturierung im Strandbadbereich von Eriskirch konnte hingegen als weitere Maßnahmen erfolgreich im Winter 2016/2017 umgesetzt werden.

## **Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis (LEV)**

---

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e. V. wurde am 23. Juli 2013 gegründet. Neben dem Landkreis sind aktuell 20 Städte und Gemeinden, die Maschinenringe, landwirtschaftliche Vereine, Naturschutzvereine wie NABU, BUND oder der Landesfischereiverband sowie die Heinz-



Sielmann-Stiftung Mitglied im LEV. Im Jahr 2014 hat die Geschäftsstelle mit Jasmin Seif (stv. Geschäftsführerin) und Daniel Doer (Geschäftsführer) die Arbeit aufgenommen. Der LEV ist hauptsächlich zuständig für die Umsetzung der Ziele des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura-2000 und dessen Managementpläne. Hierbei schließt der LEV innerhalb von Natura-2000-Gebieten naturschutzorientierte Pflegeverträge mit Landwirten ab. So leistet der LEV gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Bodenseekreises einen Beitrag für die Landschaftspflege und den Naturschutz in der Bodenseeregion. Damit wird u. a. das Ziel verfolgt, seltene Lebensräume und Arten zu erhalten oder zu fördern. Beispielsweise konnte auf Initiative des LEVs ein Landwirt für die jährliche Pflegemahd eines brachgefallenen Steilhangs in Owingen gewonnen werden. Während der letzten Mitgliederversammlung, bei der dieser Steilhang aufgesucht wurde, konnte auch der Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*), Schmetterling des Jahres 2019, beobachtet werden, welcher auf blütenreiches und mageres Grünland angewiesen ist.

## **Landschaftsschutzgebiet „Tettlinger Wald“**

---

Bereits im Jahr 1938 wurden die ersten Schutzgebiete ausgewiesen, um Landschaft sowie Lebensräume für Mensch und Natur zu erhalten. Inzwischen sind im Bodenseekreis ca. 14 % der Fläche als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Erstmals seit Ende der 90iger Jahre konnten nun im Jahr 2017 mit dem ca. 2000 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Tettlinger Wald“ zusätzliche Flächen in größerem Umfang für Mensch und Tier gesichert werden. Gleichzeitig wurde das in Teilen bestehende bisherige Landschaftsschutzgebiet aufgehoben. Waren Schwerpunkte der früheren Landschaftsschutzgebiete hauptsächlich Landschaftsbild und Naherholung, so soll der Tettlinger Wald mit seinen angrenzenden Flächen nun auch explizit als Lebensraum für verschiedene Tierarten, insbesondere Fledermäuse und Vögel, dauerhaft erhalten und entwickelt werden. Innerhalb der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Umgebung stellen diese Flächen nicht nur für Tiere einen wertvollen Lebensraum dar. Auch die Bevölkerung profitiert von naturnahen Erholungsflächen sowie der Verbindung von Bodenseeufer und Tettlinger Wald.

## **Planfeststellungsverfahren zur Nassauskiesung im Tettlinger Wald**

---

Nach dem Abschluss des erforderlichen Zielabweichungs- und Raumordnungsverfahrens in 2013 wurde Ende 2016 von der Antragsgemeinschaft Tettlinger Wald der Antrag auf Planfeststellung des Nassabbaus von Kies eingereicht. Mit der Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Tettlinger Wald durch die Untere Naturschutzbehörde wurde eine wesentliche Bedingung aus dem Raumordnungsbeschluss erfüllt. Am 30. Oktober 2018 wurde der Plan für den Nassabbau festgestellt und die Herstellung eines 23 ha großen, bis zu 23 m tiefen Baggersees durch den Abbau von insgesamt 3,56 Mio m<sup>3</sup> Kies genehmigt. Die für den Eingriff naturschutzfachlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden vollständig innerhalb des Tettlinger Waldes umgesetzt. Für die dauerhafte Waldinanspruchnahme sind Ersatzaufforstungen auf 27,5 ha Fläche nachzuweisen. Weitere Ersatzaufforstungen können aus Artenschutzgründen für dauerhaft offen zu haltende Flächen erforderlich werden. Durch die Planfeststellung ist die Versorgung des östlichen Kreisgebietes mit Kies für weitere 10 Jahre bei gleichbleibenden jährlichen Abbaumengenobergrenzen gesichert.

## **Plangenehmigung für den Uferbereich des Landesgartenschaugeländes**

---

In der Konzeption der Landesgartenschau 2020 in Überlingen stellt die Neuanlage des Uferparks West zwischen Therme und Silvesterkapelle das Herzstück des Gartenschaugeländes dar. Ziel war es, das durch Campingplatz und gewerbliche Nutzung geprägte und durch Ufermauern abgegrenzte Gelände in ein naturnahes, für die Öffentlichkeit zugängliches Parkgelände umzugestalten. Schon in den vorbereitenden Schritten zum Genehmigungsverfahren zeichneten sich 2015 Widerstände ab. Eine Bürgerinitiative setzte sich dafür ein, die Ufermauer beizubehalten und die Platanen zu erhalten. Auch die Denkmalschutzbehörde verhinderte zunächst ihre Zustimmung zur Planung. Durch intensive Beratung und Begleitung des Konzeptions- und Genehmigungsprozesses durch das Amt für Wasser- und Bodenschutz konnte die Maßnahme wie geplant weiterverfolgt werden. Als dann auch der Petitionsausschuss des Landtages grünes Licht für die Maßnahme gab, stand der Genehmigung der Maßnahme im Jahr 2016 und dem Beginn der Bauarbeiten 2017 nichts mehr im Weg. Die Baumaßnahmen für den Uferpark West sind zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen.

## **Herstellung rechtmäßiger Zustände bei Raumkulturen in Gewässernähe**

---

Erhebungen zum Zustand kleiner Fließgewässer im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie ergaben Missstände im Bereich von Raumkulturen in Gewässernähe. Schnell wurde klar, dass die Problemlage die gesamte Obstregion Bodensee betraf und die Lösung nur in Abstimmung mit den Nachbarkreisen Ravensburg und Konstanz und den höheren Behörden sinnvoll war. Zwischenzeitlich wurden die Flächen zwischen Gewässern und Raumkulturen erhoben und im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes erste Schritte eingeleitet. Das Gesamtkonzept sieht neben dem Einsatz hochwertiger Spitzmittelgeräte und umfangreichen Kontrollen weitere Rückbauschritte vor. Um den guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen, sollen die Maßnahmen durch ökologische Aufwertung der Gewässer, insbesondere durch Bepflanzung der Gewässer, flankiert werden. Koordiniert werden die Umsetzungsschritte im Rahmen des Gesamtkonzeptes von einer Koordinierungsgruppe unter Leitung des Regierungspräsidiums Tübingen, an der auch die Bereiche Landwirtschaft und Wasserwirtschaft des Bodenseekreises beteiligt sind. Beratend sind auch Landwirte und Vermarkter in die Koordinierungsgruppe eingebunden.

## **Aufbau eines nachhaltigen Bewässerungsmanagements für die Landwirtschaft**

---

Sowohl der Spätfrost 2017 als auch die langanhaltende Trockenheit 2018 haben gezeigt, vor welchen Herausforderungen die Landwirtschaft durch den Klimawandel steht. Insbesondere der Bedarf an Beregnungswasser nimmt im Bodenseekreis aufgrund der vielen Sonderkulturen in den letzten Jahren stetig zu. Das Amt für Wasser- und Bodenschutz versucht seit 2017 auf der Basis einer Bedarfsabfrage die über den Landkreis hinweg sehr unterschiedlich verteilten Wasserbezugspotenziale zu ermitteln. Dabei stößt die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern aufgrund der Bewirtschaftungsgrenzen durch die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie schnell an Grenzen. Geprüft werden deshalb im Rahmen einer Gesamtbetrachtung auch Wasserentnahmen aus dem Grundwasser, dem Bodensee und teilweise auch in geringem Umfang aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz. Für die Zukunft wird ein nachhaltiges Bewässerungsmanagement ohne Wasserspeicherung wohl nicht auskommen.

## **Einführung der vierten Reinigungsstufe auf den großen Kläranlagen**

---

Nachdem sowohl das Forschungsprojekt SchussenAktivplus im Jahr 2015, als auch die vierte Reinigungsstufe auf der Kläranlage Kressbronn die positive Wirkung einer Spurenstoffelimination nachgewiesen haben, war für den Bodenseekreis 2015 der Startschuss für eine gezielte Informations- und Werbekampagne gegeben. Schließlich ist der

Bodensee als wertvolles Ökosystem und Trinkwasserspeicher für rund 5 Mio. Menschen geradezu prädestiniert für den Bau der vierten Reinigungsstufe, wodurch Spurenstoffe wie beispielsweise Arzneimittel, diverse Chemikalien und Stoffe mit hormonähnlicher Wirkung zurückgehalten werden können. Auftakt dieser Kampagne war eine von Landrat Lothar Wölfle moderierte Informationsveranstaltung. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung wird und wurde vom Amt für Wasser- und Bodenschutz bei den Kommunen und Abwasserzweckverbänden regelmäßig für das Thema geworben und darüber informiert, bzw. beraten. Die Betreiber und Verantwortlichen der sechs größten Kläranlagen im Kreis haben sich allesamt diesem Zukunftsthema angenommen und sind bereits in Bezug auf die Umsetzung der vierten Reinigungsstufe aktiv geworden. Die Kläranlage Kressbronn ist bereits mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet, auf der Kläranlage Eriskirch befindet sich eine solche Stufe aktuell im Bau. Auf der Kläranlage Friedrichshafen soll der Bau in diesem Jahr beginnen, bei der Kläranlage Uhdingen ist die Planung der vierten Reinigungsstufe vergeben. Die Machbarkeitsstudie der vierten Reinigungsstufe auf der Kläranlage Immenstaad ist bereits abgeschlossen, während die Studie auf der Kläranlage Salem aktuell durchgeführt wird. Schon in wenigen Jahren werden rund 80 % des Abwassers aus dem Bodenseekreis mit einer vierten Reinigungsstufe geklärt. Eine Größenordnung, die in ganz Europa sonst nirgends erreicht wird.

### **Abwassersanierung zur Verhinderung des Badeverbots im Strandbad Eriskirch**

---

Das 2016 verhängte Badeverbot im Strandbad Eriskirch traf die Gemeinde hart und führte auch darüber hinaus ganz allgemein zu kritischen Nachfragen bezüglich der Badegewässerqualität im Bodensee. Bekannt war, dass die Kläranlage in Eriskirch trotz guter Reinigungsleistung aufgrund der Einleitung in die Schussen und der direkten Nähe zum Strandbad einen Einfluss auf die Badewasserqualität hatte. Trotz des hohen Niveaus der Abwasserbehandlung gelangten über die Abläufe der Kläranlage und bei Niederschlägen über die Entlastungen der Regenwasserbehandlung Keime in die Schussen. Der Abwasserzweckverband Unteres Schussental, an dem die Stadt Tettngang und die Gemeinden Meckenbeuren und Eriskirch beteiligt sind, startete darauf hin zusammen mit dem Landratsamt (Amt für Wasser- und Bodenschutz) ein umfangreiches Untersuchungsprogramm, welches in ein Sanierungskonzept mit konkreten Sanierungsschritten mündete. Mit Hilfe von Zuschussmitteln des Landes wurden die verschiedenen Sanierungsschritte sukzessive umgesetzt und so die Badewasserqualität im Strandbad Eriskirch erfolgreich verbessert. Schon im Jahr 2017 konnte das Badeverbot aufgehoben werden. Die im Laufe des Jahres 2019 in Betrieb gehende 4. Reinigungsstufe wird die Reinigungsleistung der Kläranlage erhöhen und die Keimbelastung zusätzlich deutlich verringern und so nachhaltig zur Verbesserung der Badewasserqualität im Strandbad Eriskirch führen.

### **Hochwasserschutzmaßnahmen Frickingen und Friedrichshafen**

---

Im Sommer 2016 verursachte ein Starkregenereignis große Schäden von über 1 Mio. Euro in der Ortslage von Frickingen. Die Gemeinde reagierte prompt und ließ unter Beteiligung des Amtes für Wasser- und Bodenschutz alternative Schutzmaßnahmen prüfen. Die Vorzugsvariante konnte in einem aufwendigen wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung 2018 genehmigt werden. Die derzeit laufenden Baumaßnahmen können 2019 fertiggestellt werden. Trotz Landeszuschüssen in Höhe von rund 800.000 Euro stellte diese Maßnahme für die Gemeinde Frickingen einen Kraftakt dar.

Im Hochwasserfall würde die Rotach über die Ufer treten und im Stadtgebiet von Friedrichshafen zu erheblichen Schäden führen. Deshalb beschäftigt sich die Stadtverwaltung Friedrichshafen und das Landratsamt (Amt für Wasser- und Bodenschutz) schon seit längerer Zeit mit dem Hochwasserschutzkonzept Rotach. Im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens waren von der Stadt Friedrichshafen umfangreiche

Alternativen zu prüfen, dabei wurde der Untersuchungsraum im Rahmen einer sogenannten Flussgebietsuntersuchung auf das gesamte Einzugsgebiet der Rotach ausgeweitet. Die daraus resultierende Vorzugsvariante wird derzeit konkretisiert und noch im Jahr 2019 beim Landratsamt zur Planfeststellung eingereicht.

### **Herstellen von Kleingewässern auf kreiseigenen Naturschutzflächen**

---

Der Landkreis beteiligte sich am Interreg-Projekt „Kleingewässer für die Bodenseeregion - Netzwerk für Artenvielfalt und Umweltbildung“ mit drei Teilprojekten auf kreiseigenen Naturschutzflächen in Salem, Uhdingen-Mühlhofen und Markdorf. In dem Projekt wurden durch die Anlage und Restaurierung von Kleingewässern die Biodiversität in der Bodenseeregion und der Ausbau der grünen Infrastruktur gefördert. Kleingewässer sind als Habitate und Trittsteinbiotope sowie durch ihre Strahlwirkung von mehreren Kilometern wichtige Elemente zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität. Durch gezielte Verfüllung in früheren Jahrzehnten oder durch fehlende Unterhaltung sind bis heute sehr viele dieser Strukturen aus der Landschaft verschwunden.

Einst entstanden Kleingewässer durch dynamische Prozesse immer wieder neu. In der heutigen Kulturlandschaft ist diese Dynamik weitgehend unterbunden, so dass nur durch eine gezielte Neuanlage wieder Kleingewässer geschaffen werden können. Durch die Anlage einer Feuchtsenke, fünf Laichbiotopen sowie von zwei Teichen einschließlich einer Aufwertung angrenzender Gräben konnten mit Fördermitteln der Europäischen Union wertvolle Lebensräume v. a. zur Stärkung von Amphibienpopulationen und wassergebundenen Insekten geschaffen werden.

### **Integrierte Überwachung immissionsschutzrechtlich genehmigter Anlagen**

---

Nach dem BImSchG haben die Immissionsschutzbehörden zur Sicherstellung der Einhaltung von Umweltanforderungen zu überprüfen, ob immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlagen genehmigungskonform betrieben werden. Teil der Überwachung ist dabei auch die (regelmäßige) Begehung einer Anlage vor Ort. Ein vorgeschriebener Intervallzeitraum für Begehungen von Anlagen ist gesetzlich nicht festgelegt. Die Durchführung dieser Begehungen steht somit grundsätzlich in unserem Ermessen

Um einen landesweit einheitlichen Gesetzesvollzug und einheitliche Umweltstandards zu erreichen, legte das Land zwischenzeitlich Rahmenbedingungen mit dem Konzept „zur integrierten Überwachung immissionsschutzrechtlich genehmigter Anlagen“ fest. Dieses Konzept verfolgt den Ansatz, dass die Anlagen fachübergreifend (Luft, Wasser, Boden, Abfall) überwacht werden. Einen derartigen Ansatz verfolgte das Umweltschutzamt von jeher und koordinierte bereits in der Vergangenheit entsprechend Überwachungstermine zusammen mit den Ämtern des Wasser- und Bodenschutzes und des Amtes für Kreisentwicklung und Baurecht (Baurecht, Brandschutz, Wasserrecht etc.).

Das Konzept zur integrierten Überwachung immissionsschutzrechtlich genehmigter Anlagen legt die Überwachungsfrist entsprechend der Anlagengröße bzw. des Gefährdungspotentials dem Grunde nach auf 4 oder 6 Jahre fest. Es sollen pro Jahr ca. 10 dieser Anlagen durch die Gewerbeaufsicht überprüft werden. Die uns vorgegebenen Fristen können im Einzelfall um ein oder zwei Jahre verkürzt oder verlängert werden. Die Entscheidung liegt einzelfallbezogen in unserem Ermessen, wird aber überwiegend zu Gunsten des Betriebes ausgelegt. Die Ergebnisse der Überwachung und die Festlegung der Prüfungsintervalle werden dokumentiert. Für diese Überwachungen werden i. d. R. bei den Betrieben keine Verwaltungsgebühren erhoben. In den Jahren 2017 und 2018 konnte jedoch die Zahl an Überwachungen aufgrund der personellen Situation in der Gewerbeaufsicht nicht erreicht werden. Mit Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen in der Gewerbeaufsicht durch die vergangene Organisationsuntersuchung wird diese Überwachung in den Jahren 2019/2020 nach der Einarbeitung der neuen Kollegen wieder verstärkt stattfinden.

## Landwirtschaft & Forst

### **Neue Umweltaforderungen und elektronischer Gemeinsamer Antrag**

---

EU-Fördermaßnahmen werden von den Landwirten anhand des Gemeinsamen Antrags beim Landwirtschaftsamt beantragt. Dieser Sammelantrag fasst die verschiedenen jährlich zu stellenden flächenbezogenen Agrarfördermaßnahmen zusammen. Im Jahr 2013 gingen beim Landwirtschaftsamt Bodenseekreis noch ein Drittel der „Gemeinsamen Anträge“ in Papierform ein. Im Jahr 2015 wurde die Antragstellung landesweit auf den internetgestützten, elektronischen Flächen-Information-Online-Antrag FIONA umgestellt. Seitdem gibt es ausschließlich die elektronische Antragstellung.

Die Vorzüge der elektronischen Antragstellung mittels der Internet-Anwendung FIONA liegen in dem geringeren Anteil von „Bagatellfehlern“ gegenüber dem Papierantrag. Programmintegrierte Plausibilitätsprüfungen eliminieren bereits bei der Antragstellung häufig auftretende Fehler. Dies beschleunigt die Antragsbearbeitung und erspart Rückfragen beim Antragsteller. Ebenfalls im Jahr 2015 wurden im Zuge der Reform der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik unter dem Begriff „greening“ die zusätzliche Umweltauflagen Anbauvielfalt, Grünlanderhaltung und Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen eingeführt. Diese dienen dem Umwelt- und Klimaschutz sowie der Förderung der Artenvielfalt. Seitdem hängt die Auszahlung von 30 % der Direktzahlungen von der Einhaltung dieser Zusatzauflagen ab. Der Bearbeitungs- und Kontrollumfang hat sich dadurch spürbar erhöht. Der Kreistag hat dem Landwirtschaftsamt eine angemessene Aufstockung des Personals um 1,0 Stellen ab dem Jahr 2015 gewährt.

Im Jahr 2016 wurde auf die grafische Antragstellung umgestellt. Als Bezugsgröße für die Einzelfördermaßnahmen galt zuvor das Flurstück. Seit dieser Umstellung erfolgt die Beantragung von Einzelfördermaßnahmen nicht mehr tabellarisch auf den betreffenden Flurstücken, sondern grafisch auf den einheitlich bewirtschafteten Schlägen, die durch einheitliche Bewirtschaftung von zusammengefassten Flurstücken entstehen.

Seit dem Jahr 2018 laufen im Landwirtschaftsamt Vorbereitungen zur Umstellung auf die optische Archivierung der Akten, einschließlich der Akten des Gemeinsamen Antragsverfahrens. Der Abschluss dieses Projektes ist zu Beginn des Jahres 2020 vorgesehen. Das Agrarumweltprogramm MEKA, das als Abkürzung für Marktentlastung und Kulturlandschaftsausgleich stand, wurde im Jahr 2015 durch das Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl FAKT abgelöst. Mit diesem Programm trägt die Agrarpolitik der wachsenden Bedeutung des Klimaschutzes und des Tierwohls Rechnung.

### **Durchbruch bei der Bekämpfung von Feuerbrand**

---

Nach mehr als zwei Jahrzehnten intensiver Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist es gelungen, die für Obstbäume gefährliche Feuerbrandkrankheit zu bekämpfen, ohne Antibiotika anzuwenden. Zur Entwicklung praxisreifer Anwendungsverfahren von nicht antibiotischen Wirkstoffen hat die übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau mit Sitz am Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee in Ravensburg-Bavendorf maßgeblich beigetragen. Das Antibiotikum Streptomycin wurde somit letztmals im Jahr 2013 im Bodenseekreis angewendet.

### **Neue Schaderreger in den Sonderkulturen**

---

Die aus Asien stammende Kirschessigfliege hat erstmals im Jahr 2014 vor allem im Steinobst- und Beerenobstanbau im Bodenseekreis hohe Schäden verursacht. Die anfangs auch im Bodenseeweinbau befürchteten Schäden konnten durch integrierte

Anbaumaßnahmen (Entblättern der Traubenzone) abgewendet werden. Neben der Kirschessigfliege breitet sich die marmorierte Baumwanze, ein neuer Schaderreger mit großem Schadenpotenzial im Bodenseeraum aus. Die übergeordnete Pflanzenschutzberatung Obstbau führt am Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee Versuche im geschützten Anbau zur Entwicklung alternativer Methoden des Pflanzenschutzes im Obstbau durch.

### **Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft**

---

Die Hochwasserereignisse Ende Mai und Anfang Juni in den Jahren 2013 und 2016, der Spätfrost vom April 2017 und die Trockenheit im Jahr 2018 machen die Verletzlichkeit der Landwirtschaft durch die Wetterextreme des Klimawandels offenkundig. Deshalb hat das Land Baden-Württemberg in 2013, 2016, 2017 und 2018 Unwetterhilfen für die Landwirtschaft angeboten. Das Landwirtschaftsamt Bodenseekreis hat diese Antragsverfahren durchgeführt und durch Zuschüsse und Liquiditätshilfen den Bauernfamilien geholfen, die Krisen durch erlittene Ernteaufschläge und Schäden an Kulturen und Sachvermögen zu überstehen. Die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel steht seit Jahren auf der Agenda des Landwirtschaftsamtes. Infolge des Frostereignisses 2017 und der Sommertrockenheit 2018 haben sich im Bodenseekreis vier Zusammenschlüsse von Obstbauern gebildet bzw. verstärkt diesem Thema gewidmet. Das Amt für Wasser- und Bodenschutz und das Landwirtschaftsamt unterstützen diese Initiativen dabei.

### **Auswirkungen des Klimawandels auf Wald und Forstwirtschaft**

---

Für den Wald und die Forstwirtschaft ist der Klimawandel bereits heftig spürbar. Schadereignisse wie Sturm-, Borkenkäfer-, Dürreschäden treten immer häufiger und heftiger ein. Die Folgen sind rasante Veränderungen im Baumartenspektrum mit deutlichen flächenbezogenen Rückgängen der Baumarten Fichte und Kiefer bei Zunahme der Laubbaumanteile und wirtschaftlichen Verlusten für die Waldbesitzer.



Extrem ausgeprägt war das Jahr 2018. Es begann im Januar mit den Orkanstürmen „Burglind“ und „Friederike“. Ab April folgte eine anhaltende Trockenphase bei überdurchschnittlich hohen Temperaturen bis in den November hinein. Die Folgen waren Trockenschäden in den Forstkulturen, eine Massenvermehrung von Borkenkäfern an Fichte und Tanne mit bis zu drei Generationen und Aktivitäten bis in den Spätherbst. Begleitet war dies von einem fortwährenden Eschentriebsterben und vorzeitigen Holzeinschlägen mit der Folge eines stetigen Verlustes dieser zweitwichtigsten Laubbaumart im Bodenseekreis. Das Ausmaß der Waldschäden in 2018 war in ganz Europa wie auch Bodenseekreis enorm. In den vom Forstamt betreuten Wäldern sind in 2018 insgesamt mehr als 110.000 Fm Kalamitätsholz (rd. 65 % des Holzeinschlages) angefallen. Die wirtschaftlichen Verluste durch den einhergehenden Holzpreisverfall und Ausfällen in den Forstkulturen liegen für die Waldbesitzer im mehrfachen Millionenbereich. Weitergehende Auswirkungen auf das aktuelle Jahr 2019 sind noch nicht genau absehbar.

Anpassungsstrategien an den Klimawandel für den Wald sind nur begrenzt möglich, da das natürliche Baumartenspektrum in Mitteleuropa seit der letzten Eiszeit relativ eingeschränkt ist. Deshalb müssen auch klimatolerantere nichtheimische Baumarten wie z. B. Douglasie und Roteiche als Alternativen in Betracht gezogen werden. Aus wirtschaftlichen Erwägungen sind Nadelbäume aber weiterhin unverzichtbar. Es ist künftig jedoch verstärkt auf eine

konsequent standortoptimierte Baumartenwahl zu achten. Die Nadelbäume müssen künftig im Wege der Pflege rascher in erntefähige Dimensionen gebracht werden, so dass sich die Produktionsdauer verkürzt und das Schadensrisiko damit gemindert werden kann. Für die Esche, die sukzessive vom Totalausfall bedroht ist, gibt es nur begrenzte Alternativen, wie Stieleiche, Roterle, Bergahorn sowie die Schwarzpappel. Insgesamt ist für die Zukunft eine deutliche Verringerung des wirtschaftlichen Ertragspotenzials für den Wald zu erwarten.

### **Waldhaus Tannau**

---

Das „Waldhaus Tannau“ wurde im Herbst 2015 fertig gestellt. Es dient einerseits als Forstbetriebsgebäude des Landes Baden-Württemberg und andererseits als Stützpunkt für waldpädagogische Veranstaltungen des Landesbetriebes ForstBW. Vor allem im Sommerhalbjahr steht es allen Schulen in der Region einschließlich der Volkshochschule des Bodenseekreises zur Verfügung. Es wurde als multifunktionales



Betriebsgebäude in massivem Vollholz aus heimischer Weißtanne mit Walmdach und zentralem Kamin sowie vollkommener Douglasien-Verschindelung von den Architekten Ludescher und Lutz aus Bregenz in Vorarlberger Holzbauweise konzipiert. Für den Bau wurden insg. 459 Festmeter mondphasengeschlagenes Tannen- und 74 Festmeter Douglasien-Rohholz für die Verschindelung aus dem Staatswald des Bodenseekreises benötigt. Das Gebäude umfasst einen zentralen Werkraum als Schlechtwetterarbeitsplatz mit Unterstellmöglichkeit für Betriebsfahrzeuge sowie einen Sozialbereich für die für den Staatswald tätigen Forstwirte. Die Gesamtkosten des Projekts einschließlich des Inventars sowie aller erbrachten Eigenleistungen (Holz, Waldarbeitereinsatz) lagen bei rd. 615.000 €. Das Projekt ist ein gelungenes Beispiel einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette in der „Vier Länder Region Bodensee“. Es zeichnet sich durch die kurzen Wege in der Holzbereitstellung, dem Holzeinschnitt und der Weiterverarbeitung aus, entspricht den Zertifizierungsanforderungen des Labels „Holz von hier“ und erhielt Anfang 2019 den Holzbaupreis des „Forums Weißtanne e.V.“ Das markante Gebäude erfuhr im Jahr 2017 nicht nur wegen seiner besonderen Architektur, sondern auch wegen der vermeintlich überzogenen Kosten eine erhebliche mediale Aufmerksamkeit.

### **Vom Kartellverfahren zur Forstreform 2020**

---

Im Jahr 2013 hat das Bundeskartellamt (BKartA) ein erneutes Verfahren in Sachen „Gemeinschaftliche Rundholzvermarktung“ gegen das Land Baden-Württemberg eingeleitet, nach dem bereits ein erstes Verfahren im Jahr 2008 abgeschlossen wurde. Die Bemühungen um Konsenslösung mit dem BKartA führte zu keinem akzeptablen Ergebnis, folglich hat das BKartA im Juni 2015 einen weitreichenden Untersagungsbeschluss gegen das Land verfügt. Dieser beinhaltete die Untersagung der Vermarktung von Nadelrundholz sowie nahezu aller vorgelagerten Betreuungsleistungen für den nichtstaatlichen Waldbesitz mit einer Betriebsgröße von über 100 ha.

Diesen Untersagungsbeschluss hat das Land aus grundsätzlichen Erwägungen beklagt und den Rechtsstreit in erster Instanz vor dem OLG Düsseldorf im März 2017 in vollem Umfang verloren. Mit der Einlegung der Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof wurde gleichzeitig eine umfassende Forstreform angekündigt und im Laufe des Jahres 2017 mit breiter Beteiligung aller Betroffenen (Waldbesitzer, Verbände, Politik, Verwaltung) eingeleitet. Am 12. Juli 2018 verkündete der BGH, dass der Untersagungsbeschluss des BKartA aus dem Jahr 2015 sowie der Entscheid des OLG Düsseldorf aus dem Jahr 2017 aus rein formalen Gründen nichtig ist, da die erneute Aufnahme eines „Rundholzverfahrens“ nach

Abschluss des Erstverfahrens im Jahr 2008 nach geltendem Wettbewerbsrecht nicht zulässig ist. Trotz dieses BGH-Entscheids sind damit zahlreiche, strittige Detailfragen weiter offengeblieben. Für die künftige Erbringung staatlicher Betreuungsleistungen für den nichtstaatlichen Waldbesitz bestand damit weiterhin ein rechtsunsicherer Zustand. Durch eine zwischenzeitlich vorgenommene Änderung des BWaldG ergab sich zudem die Notwendigkeit, die Forstverwaltung grundsätzlich neu auszugestalten und die Erbringung von staatlichen Dienstleistungen neu zu regeln.

Die anstehende Forstreform mit Stichtag 01. Januar 2020 bedeutet das Ende des seit Jahrzehnten bewährten Einheitsforstamtes. Der Staatswald mit allen Aufgaben sowie dem anteilig zuzurechnenden Personal wird in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) überführt. Den unteren Forstbehörden bei den Städten- und Landkreisen verbleibt die Wahrnehmung der bisherigen hoheitlichen Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde des Landes sowie die Beratung und Betreuung des nichtstaatlichen Waldbesitzes zu Gestehungskosten. Die Holzvermarktung wird künftig nicht mehr Teil des staatlichen Betreuungsangebotes sein und muss durch die Waldbesitzer anderweitig organisiert werden.

Für das Forstamt des Bodenseekreises bedeutet dies, dass zum 01. Januar 2020 alle mit dem Staatswald verbundenen Aufgaben an die AöR übergehen und die Holzvermarktung eingestellt wird. Der Personalstand wird sich auf rund die Hälfte der bisherigen Mitarbeiterschaft reduzieren. Die neuen forstlichen Aufgabenschwerpunkte werden die Beratung und Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes sowie die Waldpädagogik sein.

## Abfallwirtschaft

### Deponieerweiterungen

---

Nach dem Grundsatzbeschluss des Kreistags zur Erweiterung der DK-I-Deponie (= Deponieklasse I: leicht belastete Böden und Bauschutt, wie z. B. Asbestzement, Betonbruch, Bimssteine, Flachglas) Überlingen-Füllenwaid (Osterweiterung) vom 1. März 2011 wurde ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Zielabweichung und im Anschluss ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Im Dezember 2014 ging der Planfeststellungsbeschluss ein. Nach öffentlicher Ausschreibung vergab der Kreistag am 28. Juli 2015 die Bauleistungen. Nach etwa einjähriger Bauzeit konnte Ende 2016 der erste Betriebsabschnitt der Osterweiterung in Betrieb genommen werden. Da dadurch die teurere externe Entsorgung hinfällig wurde, konnte die Gebühr für DK-I-Abfälle zum 1. Januar 2017 von 45 Euro auf 35 Euro bzw. aktuell 38 Euro gesenkt werden. Der Bau- und Entsorgungswirtschaft im Bodenseekreis wird somit eine ortsnahe und kostengünstige Entsorgungsmöglichkeit geboten. Dies bestätigt sich durch die steigenden Anlieferungsmengen von 11.730 Tonnen im Jahr 2017 auf 14.730 Tonnen in 2018.

Um auch für DK-II-Abfälle (= Deponieklasse II: etwas mehr belastete Böden und Bauschutt, wie z. B. Gipsabfälle, Heraklith, Kaminsteine, Mineralwolle, teerfreier Asphalt und Bitumen sowie verunreinigter Beton) eine langfristige Entsorgungssicherheit gewährleisten zu können, hat der Kreistag am 15. November 2016 beschlossen, die DK-II-Deponie Weiherberg um den Abschnitt Los IVb zu erweitern und das erforderliche Plangenehmigungsverfahren einzuleiten. Nach Abstimmung mit allen beteiligten Behörden sind die Genehmigungsunterlagen mittlerweile fertiggestellt. Der Bau der Erweiterung ist für das Jahr 2020 geplant, so dass der neue Deponieabschnitt rechtzeitig für einen nahtlosen Übergang zur Verfügung steht.

### Einführung der kommunalen Papiertonne

---

Am 18. Dezember 2012 fasste der Kreistag den Grundsatzbeschluss zur Einführung der kommunalen Papiertonne. Nach EU-weiter Ausschreibung vergab der Kreistag am 16. Juli 2013 die Aufträge für die Sammlung und für die Verwertung von Altpapier, so dass zum 1. Januar 2014 die Blaue Tonne planmäßig eingeführt werden konnte. In verschiedenen Gemeinden wurde vorübergehend die Depotcontainersammlung beibehalten und entsprechend des Kreistagsbeschlusses schrittweise bis Ende 2015 abgebaut. Nach fünf Jahren Erfahrungen kann resümiert werden, dass die Blaue Tonne ein großer Erfolg ist. Die positive Annahme bei der Bevölkerung zeigt sich in sehr hohen Erfassungsmengen von ca. 18.000 Tonnen jährlich bzw. zwischen 85 und 90 kg je Einwohner, wodurch der Bodenseekreis einen Spitzenplatz in Baden-Württemberg erreicht. Die Wirtschaftlichkeit der Papiersammlung ist direkt vom teilweise stark schwankenden Papierpreis abhängig. Während in den Jahren 2014 und 2015 noch Fehlbeträge zu verzeichnen waren, konnten diese in den Jahren 2016 und vor allem 2017 durch hohe Überschüsse wieder kompensiert werden. Aufgrund eines erneuten Einbruchs des Papierpreises ist im Jahr 2018 hingegen wieder ein Fehlbetrag zu verzeichnen.

### 25 Jahre Gebührenstabilität bei den Abfallgebühren

---

In der ablaufenden Legislaturperiode waren vom Kreistag drei Abfallgebührenkalkulationen zu beschließen. Für die Jahre 2015/2016 sowie 2017/2018 konnten die Abfallgebühren aufgrund diverser Kosteneinsparungen und Überschüsse aus Vorjahren unverändert beibehalten werden, so dass bis Ende 2018 die Abfallgebühren über den Zeitraum von 25 Jahren stabil gehalten werden konnten. Am 20. November 2018 beschloss der Kreistag

eine neue Abfallgebührenkalkulation, bei der erstmals nahezu alle Abfallgebührensätze angehoben werden mussten. Für die privaten Haushalte liegt die Steigerung bei ca. 6 %.

## **RECUP-Becher**

---

Um der zunehmenden Flut von Einweg-Coffee-to-go-Bechern zu begegnen, wurde im Bodenseekreis im Januar 2018 mit Unterstützung des Landkreises ein System mit Pfandbechern eingeführt. Es handelt sich hierbei um das privatwirtschaftliche RECUP-System. Die Firma RECUP stellt interessierten Betrieben wie Bäckereien, Kantinen - die Coffee-to-go ausschenken - kleine und große Pfandbecher zur Verfügung. Die Pfandbecher können deutschlandweit bei jedem teilnehmenden Betrieb zurückgegeben oder neu befüllt werden. Deutschlandweit gibt es über 1.900 Standorte, an denen RECUP-Becher im Einsatz sind. Der Bodenseekreis startete im Januar 2018 mit 22 Standorten, mittlerweile gibt es 55 Stellen, an denen man abfallarm Kaffee mitnehmen kann. Während die Aktion mit 10.000 Bechern gestartet wurde, sind mittlerweile über 30.000 Bodensee-RECUP-Becher im Umlauf. Im Jahr 2019 sind weitere Aktionen geplant, um den RECUP-Becher zu bewerben.



## Soziales & Gesundheit

### Migration und Integration

---

Das prägende Ereignis der Wahlperiode 2014 bis 2019 war der Zuzug von geflüchteten Menschen aufgrund des Kriegs in Syrien und der Gesamtlage im Nahen Osten. Den absoluten Höhepunkt erreichte diese Phase von Mitte 2015 bis Mitte 2016. Im Spitzenmonat Dezember 2015 wurden dem Bodenseekreis 550 Geflüchtete zur Aufnahme in die vorläufige Unterbringung zugewiesen. Die Situation änderte sich schlagartig im Mai 2016 mit Abschluss des sog. Türkeiabkommens, nach dem der enorme Zustrom versiegte.

Insgesamt wurden in den Jahren 2014 bis 2018 im Landkreis 3.600 Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung aufgenommen. Die Menschen wurden dabei zwischenzeitlich auch in bis zu acht Notunterkünften in Sport- und Mehrzweckhallen sowie einer Kirche beherbergt. Die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte stieg auf knapp 40.

Die im Jahr 2014 neu geschaffene Funktion eines Kreisintegrationsbeauftragten ermöglichte es, ein Gesamtkonzept zur weiteren Versorgung, Betreuung und Integration der ankommenden Personen im Kreis zu erstellen. Die integrationspolitischen Ziele und Grundsätze wurden erarbeitet und 2015 im ASG verabschiedet. Nach der Durchführung zweier Asylkonferenzen wurde hieraus das Migrationsforum entwickelt als zentrales Gremium in der Thematik der Integration Neuzugewanderter. Das Migrationsforum und dessen Arbeitsgruppen erarbeiteten den Integrationsplan des Bodenseekreises, der im Jahre 2018 vom Kreistag einstimmig verabschiedet wurde. Seither werden die darin enthaltenen Maßnahmen umgesetzt.

Die Veränderungen in der Flüchtlingssituation brachten auch Veränderungen in der Verwaltungsstruktur mit sich. Die mit der Thematik befassten und bislang in verschiedenen Fachämtern beheimateten Fachabteilungen wurden im Jahr 2016 in einem neu gegründeten Fachamt, dem Amt für Migration und Integration, zusammengeführt: Ausländerwesen, Aufnahme und Unterbringung, Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Koordinierung und Bearbeitung integrationspolitischer Themengebiete arbeiten seither eng und abgestimmt in einem Amt zusammen.

Mit Sachverstand und Weitblick stellt sich das neue Amt der Herausforderung Integration. Das heute flächendeckend und erfolgreich eingesetzte Integrationsmanagement im Rahmen des Pakts für Integration in ganz Baden-Württemberg entspringt dem im Bodenseekreis modellhaft entwickelten und erprobten Konzept des Flüchtlingscoachs.

### Inklusion

---

Die Schaffung neuer gemeindeintegrierter Wohn- und Betreuungsangebote und der damit verbundene Abbau von Plätzen an den großen zentralen Standorten wurde in den letzten Jahren zu einer zentralen Aufgabe für die Einrichtungsträger der Behindertenhilfe und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Netzwerk Behindertenhilfe im Bodenseekreis. Insgesamt wurden und werden im laufenden Prozess ca. 200 stationäre Plätze zusätzlich in verschiedene Gemeinden verlagert, das entspricht etwa einem Sechstel der Plätze.

Die räumlichen Änderungen der Angebote bringen völlig neue Herausforderungen für die Behindertenhilfe mit sich. Eine wichtige Bedeutung in der Netzwerkarbeit spielen daher Konzepte zur Integration der Menschen mit Behinderung in die Gemeinden, zur Erschließung neuer Tagesstrukturangebote und zur Öffnung der bisherigen Behindertenhilfestandorte für Menschen ohne Behinderung (Konversion). Das neue

Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird in den kommenden Jahren weitere Weichen bei der Entwicklung der Behindertenhilfe im Bodenseekreis setzen.

### **Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

---

Mit dem Inkrafttreten des Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetzes (L-BGG) zum 01. Januar 2015 wurden die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg verpflichtet, jeweils eine Person in das Amt der/des Kreisbehindertenbeauftragten zu bestellen. Im Bodenseekreis nimmt Dorothea Horn seit dem 15. Oktober 2015 diese Aufgabe im Rahmen einer hauptamtlichen Vollzeitstelle wahr.

Ihr Aufgabenfeld gestaltet sich vielfältig und umfasst neben zahlreichen Beratungsgesprächen mit Betroffenen ebenso die Mitarbeit im Netzwerk Behindertenhilfe und im Gemeindepsychiatrischen Verbund, die Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zum Themenbereich „Inklusion“ sowie die Stellungnahme zu verschiedensten Planungsvorhaben wie z. B. der Bau von öffentlichen Gebäuden.

Gelebte Inklusion vermittelten die beiden „Mittendrin-Feste“: am 25.06.2016 am Landungsplatz in Überlingen und am 09.06.2018 an der Uferpromenade in Friedrichshafen. Nahezu alle Einrichtungen der Behindertenhilfe und des gemeindepsychiatrischen Verbundes beteiligten sich mit weiteren Kooperationspartnern an der Vorbereitung und Durchführung der „Mittendrin“-Feste. Die zahlreichen Besucher dieser beiden Veranstaltungen konnten dabei das gleichberechtigte und unkomplizierte Zusammensein von Menschen mit und ohne Behinderungen direkt erleben.

### **Bildungsregion mit Schwerpunkt „Alltagsintegrierte Sprachförderung“**

---

Die Bildungsregion Bodenseekreis wurde mit Beschluss des AVK zum 01. Mai 2014 verstetigt. Die Bildungsregion Bodenseekreis ist eine durch das Land Baden-Württemberg geförderte Initiative des Bodenseekreises, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen im Landkreis zu verbessern. Die Bildungsregion vernetzt Akteure, initiiert Projekte und gibt Impulse für eine bessere Zusammenarbeit. Die Bildungsregion Bodenseekreis setzt sich aus einer Regionalen Steuergruppe und einem Regionalen Bildungsbüro zusammen. Das Bildungsbüro ist die zentrale Anlaufstelle für die Abwicklung einzelner Projekte und setzt die Beschlüsse aus der Regionalen Steuergruppe um.

Ein Themenschwerpunkt der Bildungsregion Bodenseekreis ist die „alltagsintegrierte Sprachförderung“ mit den Projekten „KoBS - Kollegiale Beratung Sprachförderung“ und „HIT-Heidelberger Interaktionstraining“. Durch Coaching basierte Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher werden sprachbasierte, systematische Konzepte zur alltagsorientierten und integrierten Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen erlernt. Die Gesamtkosten für beide Fortbildungsprogramme übernimmt die Bildungsregion Bodenseekreis. Das Coa

ching wird durch die Caritas Bodensee-Oberschwaben, die Zieglerschen - Hör-Sprachzentrum und durch das Sozialpädiatrische Zentrum mit Expertinnen in der alltagsintegrierten Sprachförderung durchgeführt. Seit 2014 wurden bei KoBS und bei HIT 264 Erzieherinnen und Erzieher als Multiplikatoren erreicht.

### **Netzwerk „Älter werden im Bodenseekreis“**

---

Die Kooperation und Zusammenarbeit der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Fachkräfte der Altenhilfe im Bodenseekreis wurde ausgebaut und verbindlicher strukturiert. Aus der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe wurde 2017 das Netzwerk „Älter werden im Bodenseekreis“. Dieser Schritt wurde notwendig, um auf die Herausforderung des demographischen Wandels bedarfsgerechter reagieren zu können. Das Netzwerk untersucht unter Federführung des Landratsamts die Situation älterer Menschen im Bodenseekreis und gibt Impulse, wie ein

selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglicht werden kann. Die Umsetzung der festgelegten Impulse und Bedarfe erfolgt in Expertengruppen.

Das Thema „Fachkräftemangel“ war bei allen Bedarfsplanungen zentrales Thema. Die Situation hat sich im stationären wie im ambulanten Bereich drastisch verändert. Trägerübergreifend startet im Bodenseekreis eine Ausbildungsoffensive, die für den Pflegeberuf wirbt und gleichzeitig das Image der Pflege aufwertet. 70 % der pflegebedürftigen Menschen werden von ihren Angehörigen gepflegt. Um die pflegenden Angehörigen zu unterstützen, aber auch zu würdigen, wurden mehrere Seminare mit Titel „Wer pflegt, wird gehegt.“ durchgeführt. Ebenfalls werden pflegenden Angehörige durch das Angebot der Kurzzeitpflege entlastet. Da es im Bodenseekreis, wie auch in anderen Landkreisen, zu wenig Kurzzeitpflegeplätze gibt, hat der Kreistag das Netzwerk beauftragt, zu überprüfen, mit welchen Maßnahmen es zu einem Ausbau der Kurzzeitpflege kommen kann.

### **Schlüssiges Konzept zur Regelung der angemessenen Kosten der Unterkunft**

---

Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden bei der Berechnung der Leistungen nach SGB II und SGB XII anerkannt, soweit diese angemessen sind. Das Bundessozialgericht fordert, dass der verwendete unbestimmte Rechtsbegriff der „angemessenen“ Unterkunfts-kosten von den Sozialleistungsträgern zu konkretisieren ist und durch realitätsgerechte und schlüssige Berechnungen sachlich differenziert begründet sein muss (sog. schlüssiges Konzept). Ein solches Konzept ist durch den Kreistag am 19. Mai 2015 beschlossen worden und mit Wirkung ab dem 01. Juni 2015 für den Bodenseekreis in Kraft getreten. Die Wohnungsmarktlage ist jedoch nicht statisch, sondern unterliegt ständigen Veränderungen, die zum Teil nicht vorhersehbar sind. Das schlüssige Konzept wurde und wird daher regelmäßig nach einem Zeitraum von zwei Jahren fortgeschrieben. Die Angemessenheitsgrenzen gelten für das Jobcenter, das Sozialamt und das Amt für Migration und Integration gleichermaßen.

### **Anlaufstelle ANIA**

---

Im Sommer 2016 wurde ANIA (**AN**kommen - **I**nformieren - **A**rbeiten) in den Räumen des LRA in Betrieb genommen. Bei ANIA handelt es sich um eine gemeinsame Anlauf- und Beratungsstelle des Landratsamts Bodenseekreis und der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg für Neuzuwanderer, Arbeitgeber und ehrenamtliche sowie hauptamtliche Begleiter zur Arbeits- oder Ausbildungsintegration von Neuzugewanderten. Die Mitarbeitenden beider



Arbeitsverwaltungen übernehmen in ANIA eine Lotsenfunktion, damit Neuzuwanderer auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Ziel der Anlaufstelle ist, dass Ratsuchende alle Informationen aus einer Hand erhalten und nicht mehrere Ämter aufsuchen müssen. ANIA bietet Unterstützung und Orientierung bei der Arbeitssuche. Darüber hinaus erhalten Arbeitgeber Informationen und Beratung rund um die Beschäftigung von neu zugewanderten Menschen. Dadurch werden die Kompetenzen der Arbeitsagentur, des Jobcenters und des Amtes für Migration und Integration an einem Ort gebündelt. Die Anlaufstelle wird auch im 3. Jahr des Bestehens sehr gut von Arbeitgebern, Migranten und Ehrenamtlichen angenommen und auch gerne weiterempfohlen. Aus diesem Grund wird sie auch weiterhin ein fester Bestandteil der Arbeitsverwaltung im Bodenseekreis bleiben.

## **JobZENTRALE Bodenseekreis**

---

Anfang 2018 wurde die Jobzentrale Bodenseekreis eingeführt. Unter dem Onlinedienst [www.jobzentrale-bodensee.de](http://www.jobzentrale-bodensee.de) werden die Stelleninserate der Region aus Jobbörsen, Tageszeitungen und von Firmenwebsites täglich aktualisiert, zusammengefasst und geordnet. Von Helfer bis Führungskraft, von Praktikum über Ausbildung bis Karrieresprung ist hier beinahe alles zu finden, was der Arbeitsmarkt zu bieten hat. Rund 40.000 Stellen und Angebote aus der Bodenseeregion sind dort aktuell verlinkt. Die Betreiber der Website sprechen von etwa 95 % Marktabdeckung. Die Jobzentrale ist nicht nur für die Kunden des Jobcenters interessant, sie ist für jedermann über die Homepage des Bodenseekreises kostenlos zugänglich. So erhalten beispielsweise auch die Arbeitgeber in der Region einen guten Überblick über die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt.

## **INVIA-Beratung für Migranten zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse**

---

Mithilfe des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Europäischen Sozialfonds und dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg ist es dem Jobcenter ab Mai 2017 gelungen, eine Anerkennungsberatung für ausländische Berufsqualifikationen vor Ort im Landratsamt für seine Kunden anzubieten. Die dezentrale Beratung durch den Träger INVIA gewährleistet eine kontinuierliche und hilfreiche Beratung und Begleitung der Ratsuchenden und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Das Angebot soll auch in den kommenden Jahren bestehen bleiben.

## **Bürgerschaftliches Engagement**

---

Der Auftrag der Servicestelle Bürgerschaftliches Engagement ist die Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis. Sie steht Bürgern, Vereinen, Initiativen, Kommunen und Einrichtungen informierend, beratend und vermittelnd zur Seite. Das Netzwerk „Bürgerschaftliches Engagement Bodenseekreis“ konnte einen Anstieg auf 67 Mitglieder aus Vereinen, Initiativen, Selbsthilfegruppen, Sozialen Einrichtungen und Gemeinden verzeichnen. Um die Wertschätzung des Landkreises gegenüber dem bürgerschaftlichen Engagement zum Ausdruck zu bringen, wurde der Ehrenamtspreis im Jahr 2016 zum Thema „InterAKTIV- Engagiert für Integration und Interkulturalität“ in Höhe von 3.000 Euro verliehen. Nach Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit Ende 2017 konnte das Preisgeld auf 6.000 Euro erhöht werden. Der Förderpreis 2018 wurde zum Themenbereich „Engagiert für Umwelt- und Naturschutz im Bodenseekreis“ vergeben. Zweimal im Jahr erscheint das gemeinsame Fortbildungsprogramm für bürgerschaftlich Engagierte im Bodenseekreis. Das Programm wird realisiert durch die Servicestelle BE, die VHS Bodenseekreis und die Bildungsregion Bodenseekreis in Kooperation mit weiteren externen Bildungsträgern. Ehrenamtlich Engagierte erhalten von der Servicestelle BE einen Zuschuss von 50 % der jeweiligen Kursgebühren.

## **Modellprojekt Umsetzung Bundesteilhabegesetz**

---

Mit Beschluss des Kreistags vom 11. Oktober 2017 hat sich der Bodenseekreis für ein Modellprojekt zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) beworben und wurde vom BMAS als eines von bundesweit 30 Projekten ausgewählt. Von 2018 an bis Ende 2021 erprobt der Landkreis zusammen mit der Stiftung Liebenau die Anwendung der künftigen Vorschriften des Gesetzes und ihre praktischen Auswirkungen. Hierfür stellt das BMAS zwei Millionen Euro bereit. Ziel des Modellprojektes und ihrer wissenschaftlichen Begleitung ist es, zu erproben, ob die mit der Reform der Eingliederungshilfe verbundenen Ziele - die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und das Bremsen der Ausgabendynamik - erreicht werden können. Auf dieser Grundlage soll der Gesetzgeber entscheiden können, ob er Veränderungsbedarf sieht.

Durch die schrittweise Einführung des Bundesteilhabegesetzes (personenzentrierte Ausrichtung, Ausweitung des Leistungsangebots) wird sich die Fallkomplexität in der Eingliederungshilfe weiter erhöhen. Um diese Herausforderungen für die Sozialverwaltung bewältigen zu können, wurde Anfang 2018 innerhalb des Sozialamts mit einer Umorganisation der Eingliederungshilfe begonnen. Es wurden zwei Arbeitsbereiche (Sachgebiete) gebildet. Ein Bereich kümmert sich seither um die Aufgaben Wohnen und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben den bisherigen stationären Wohnformen zählen dazu auch das ambulant betreute Wohnen und die Bewilligung eines persönlichen Budgets. In einem zweiten Bereich sind Leistungen wie die Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen, Lohnkostenzuschüsse, Schulbegleitung und Integration in Kindertagesstätten zusammengefasst. Durch die Aufteilung wurde eine Spezialisierung möglich. Beide Bereiche arbeiten eng zusammen um die Angebote für Leistungsberechtigten zu bündeln.

## **Heimkonferenz**

---

Seit 2014 führt die Heimaufsicht des Bodenseekreises in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) jährlich Heimkonferenzen für die Heim- und Pflegedienstleitungen durch. Themenschwerpunkte waren die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, das Entlassungsmanagement zwischen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie die Palliativversorgung. Die Heimkonferenzen sind Teil einer regionalen Kooperation von öffentlichen Institutionen, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten Pflegeheime prüfen und überwachen, darunter der Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg (MDK BW), Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW), das Gesundheitsamt, die Gewerbeaufsicht, das Veterinäramt, der Brand- und Katastrophenschutz und das Amt für Kreisentwicklung und Baurecht. Die Aufsichtsbehörden und Prüfinstitutionen möchten durch engere Abstimmungen untereinander das Aufsichtshandeln effektiver gestalten und gleichzeitig den Bürokratieaufwand und die dadurch entstehenden Belastungen von Unternehmen und Einrichtungen senken.

## **Arbeitsschutz in der ambulanten und stationären Pflege**

---

In einem Pilotprojekt arbeiten seit etwa 10 Jahren die Unfallversicherungsträger BGW und UKBW, Landesministerien, Arbeitsschutzverwaltung, AOK, Medizinischer Dienst, Verbände der freigemeinnützigen, öffentlichen und privaten Pflegeanbieter sowie das Landratsamt Bodenseekreis in bundesweit einmaliger Kooperation (KoBrA - Kooperation Breitenumsetzung von Arbeitsschutz in der Pflege) zusammen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten in den Betrieben der stationären und ambulanten Altenpflege landesweit zu verbessern.

Unter dem Dach von KoBrA wurden seither verschiedenste Aktivitäten gemeinsam umgesetzt. In einem Beschluss des KoBrA-Steuerkreises wurde das strategische Ziel vereinbart, dass alle Pflegeeinrichtungen (ambulant/stationär) in Baden-Württemberg eine angemessene Gefährdungsbeurteilung durchführen und dokumentieren. Hierbei sollten die Einrichtungen mit neuen Unterstützungsangeboten begleitet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte dann die Zielerreichung durch Aktivitäten der Aufsichtsinstitutionen im Rahmen ihres Auftrags überprüft werden. Hierfür wurde 2016 eine Arbeitsgruppe gegründet, in der die jeweiligen Unfallversicherungsträger der Branche (BGW/UKBW), Landesministerien (Wirtschaft/Umwelt) und eine Arbeitsschutzbehörde (Bodenseekreis) vertreten sind.

Ein Ergebnis der Arbeitsgruppe ist der neue, landeseinheitliche „Erhebungsbogen Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in Pflegebetrieben für Baden-Württemberg“. Dieser Bogen wurde auf Grundlage der behördlichen Systemkontrolle, die unter Federführung des

Sozialministeriums, des Umweltministeriums und des Bodenseekreises im Jahr 2014/2015 im Land Baden-Württemberg eingeführt wurde, erstellt. Seit 2018 werden nun für zwei Jahre in Pflegebetrieben in ganz Baden-Württemberg Beratungen und Überprüfungen nach dem im Bodenseekreis erprobten Muster durchgeführt.

### **Wohnungslosenhilfe**

---

Im Oktober 2015 wurde der Neubau der „Herberge“ im Industrieweg in Friedrichshafen durch Bischof Gebhard Fürst feierlich eingeweiht. Als Einrichtung der Wohnungslosenhilfe bietet dort die Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen im Auftrag des Bodenseekreises Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten an. Durch den Neubau wurden die Angebote ausgeweitet. Neben einer Fachberatungsstelle und einer Tagesstätte für 35 Personen sieht die neue Konzeption 18 Plätze im Aufnahmehaus vor. Neu eingerichtet wurden Plätze für Frauen und die Möglichkeit des betreuten Wohnens. An den Kosten für den Neubau in Höhe von 2,9 Mio. Euro haben sich der Landkreis und die Stadt Friedrichshafen mit je 125.000 Euro beteiligt.

### **Palliativversorgung**

---

Auf Anregung aus dem Kreistag berät seit 2016 eine Facharbeitsgruppe der Gesundheitskonferenz im Bodenseekreis unter der Moderation des Gesundheitsamts über mögliche Verbesserungen und Herausforderungen der Palliativversorgung im Bodenseekreis. Ziel ist es, medizinische, pflegerische, psychologische und seelsorgliche Hilfen und Angebote für schwerkranke Menschen im Sterben flächendeckend im Bodenseekreis anbieten zu können.

Hierdurch sollen die Lebensqualität und die Selbstbestimmung von Patienten in der Endphase einer unheilbaren Krankheit so weit wie möglich erhalten, gefördert und verbessert werden, um ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod vor allem in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Ganz besonders sollen nicht gewollte Krankenhauseinweisungen und Leiden am Lebensende vermieden werden. In den Beratungen hat sich zum einen herauskristallisiert, dass die Notwendigkeit besteht, sowohl Fachkräfte als auch Bürgerinnen und Bürger über die Angebote der Palliativversorgung ausreichend zu informieren. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit einer eigenständigen Einheit für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) für den Bodenseekreis gesehen.

Mittlerweile konnte mit dem Klinikum Friedrichshafen ein Träger für die ambulante spezialisierte Palliativversorgung im Bodenseekreis gefunden werden. Aufgrund der Berechnungen des Klinikums Friedrichshafen würde sich in der Aufbauphase jedoch in den ersten drei Jahren ein Fehlbetrag von ca. 300.000 Euro ergeben. In seiner Sitzung am 16. Oktober 2018 beschloss der Kreistag, dass der Bodenseekreis den Aufbau der SAPV am Klinikum Friedrichshafen mit einem Betrag in Höhe von bis zu 300.000 Euro fördert, abhängig vom tatsächlichen Defizit. Im Rahmen dieser speziellen Versorgungsstruktur werden ausschließlich unter palliativen Gesichtspunkten ausgerichtete Angebote geschaffen, welche neben der ärztlichen und pflegerischen Beratung und Behandlung auch alle notwendigen weiteren Versorgungsleistungen koordiniert. So werden über Kooperationen mit weiteren Diensten auch die psychischen, sozialen, kulturellen sowie spirituellen Lebensrealitäten und Bedürfnisse begleitet. Am 01. Februar 2019 konnte diese neue Versorgungsstruktur für den Bodenseekreis ihre Arbeit aufnehmen.

## **Kommunale Gesundheitskonferenz**

---

Die Gründung einer eigenständigen SAPV-Einheit für den Bodenseekreis ist ein gutes Beispiel der erfolgreichen Vernetzung und Zusammenarbeit der einmal im Jahr tagenden kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK). Über die Entwicklung einer Geschäftsordnung und Einrichtung eines koordinierenden Lenkungskreises konnte die Arbeit der KGK deutlich gestärkt werden. Ziel der KGK ist es, auf regionaler Ebene in allen Lebensphasen und Lebenswelten und unter Beteiligung aller für die Vernetzung in Betracht kommenden Akteure, eine gesundheitsfördernde kommunale Gesamtpolitik zu etablieren. Auf der Sitzung im November 2018 wurde als neues Schwerpunktthema die Förderung der seelischen Gesundheit beschlossen.

## **Beratung im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes**

---

Am 1. Juli 2017 ist das Gesetz zur Regelung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Landratsamt Bodenseekreis ist seit dem Zuständigkeitswechsel vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg zum 1. November 2017 für alle Gemeinden im Bodenseekreis zuständig. Im Bodenseekreis darf die Prostitution nur in Friedrichshafen legal ausgeübt werden.

Das Prostituiertenschutzgesetz sieht für Prostituierte eine gesundheitliche Beratung durch das Gesundheitsamt sowie eine rechtliche Beratung durch das Rechts- und Ordnungsamt vor. Diese Beratungsgespräche müssen regelmäßig wiederholt werden. Das Gesundheitsamt hat seit der Übernahme dieser Tätigkeit bis Ende 2018 165 gesundheitliche Beratungen, das Rechts- und Ordnungsamt 163 Informations- und Beratungsgespräche (Stand 14. Januar 2019) durchgeführt. Rund 66 % der Beratenen stammen aus Osteuropa. Gefolgt von 16 % aus Asien und 12 % aus Deutschland. Der Altersdurchschnitt liegt bei 33,8 Jahren. Das Landratsamt Bodenseekreis liegt mit der Anzahl an Beratungsgesprächen in Baden-Württemberg im vorderen Mittelfeld.

Prostituierte erhalten mit der Beratung umfassenden Zugang zu Informationen zu Gesundheitsthemen, zu Rechten und Pflichten sowie über Unterstützungsangebote. Sie befinden sich oft in einer belastenden Situation und können häufig nicht selbst für ihre Rechte eintreten. Mit diesem Gesetz will der Gesetzgeber die Prostituierten schützen und deren Rechte stärken. Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt gegen Prostituierte und Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei soll bekämpft werden.

## **Siegel Gesunde Schule**

---

In einer gesunden Schule fühlen sich Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrkräfte wohl und das Lernen gelingt leichter. Seit 2010 haben sich insgesamt 30 Schulen im Bodenseekreis als „gesunde Schule“ auszeichnen lassen. Das Konzept wurde 2008 durch



das Gesundheitsamt initiiert und als ämter- und fächerübergreifendes Programm ständig weiterentwickelt. Beteiligt sind aktuell das Staatliche Schulamt Markdorf, Polizei (Referat Prävention), Sportkreis Bodensee, Stadtverband Sporttreibender Vereine FN, Pauline 13 e. V., Suchtberatung Diakonie, PH Weingarten, BKK Gildemeister Seidensticker und aus dem Landratsamt: Landwirtschaftsamt, Kommunale Suchtbeauftragte, Bildungsregion, Kreismedienzentrum und Gesundheitsamt. Die Siegel werden alle 3 Jahre vergeben und sind aktuell mit einer Geldprämie im Rahmen des Präventionsgesetzes verbunden. Im vierten Turnus 2018 erhielten 17 Schulen im Bodenseekreis das „Siegel Gesunde Schule“. Alle Informationen dazu finden sich unter [www.siegel-gesunde-schule.de](http://www.siegel-gesunde-schule.de).

## Jugend, Familie & Frauen

### **Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA)**

---

Das Jugendamt ist für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) bis hin zu deren Verselbständigung zuständig. Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung werden vom Bund erstattet. Insbesondere gegen Ende des Jahres 2015 und im Jahr 2016 waren bis zu 160 junge Menschen in Jugendhilfeeinrichtungen und Gastfamilien im Bodenseekreis untergebracht. Um der Aufgabe organisatorisch und planerisch gerecht zu werden, wurde im Jugendamt ein gesondertes Sachgebiet „UMA“ ausgewiesen. Durch den gebildeten Planungszirkel UMA wurde zwischen freier Jugendhilfe und Jugendamt, der Aufbau von bedarfsgerechten Jugendhilfeangeboten, die Qualitätsanforderungen an die Begleitung der jungen Menschen sowie rechtliche Fragestellungen geklärt. Ein hoher unbürokratischer und menschlicher Einsatz von Ehrenamtlichen und Fachkräften der Jugendhilfe machten es möglich, dass, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Landkreisen, eine Notunterbringung von UMAs nur für wenige Monate zu Beginn des Jahres 2015 notwendig war.

### **Weiterentwicklung des intervenierenden Kinderschutzes und Stärkung des ASD**

---

Besonders die Schicksale von Alessio (Fall Breisgau-Hochschwarzwald 2015) und der „Stauferner Fall“ (2017) haben zu Kritik an dem Handeln der für den Kinderschutz zuständigen Institutionen geführt. Der Gesetzgeber und alle mit dem Kinderschutz beauftragten Institutionen, insbesondere das Jugendamt, sind verpflichtet, kontinuierlich die Qualitätsstandards im Kinderschutz an neu gewonnene Erkenntnisse anzupassen. Im Jahr 2016 wurden mit externer Beratung die Standards der Fallarbeit, Arbeitshilfen, Abläufe, Dokumentationen sowie Einarbeitungs- und Qualifizierungserfordernisse im Jugendamt, sowohl mit der Leitungsebene als auch der operativen Ebene überprüft und weiterentwickelt. Auch um den kontinuierlich gestiegenen Anforderungen im Kinderschutz gerecht werden zu können, hat der Kreistag die Ressourcen des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt gestärkt.

### **Fachstelle Kindertagesbetreuung**

---

Eine sehr gute, bedarfsgerechte Förderung von Kindern gehört zu den zentralen Maßnahmen, um dem demografischen Wandel zu begegnen und das Ziel zu erreichen, dass „kein Kind verloren geht“. Im Jahr 2017 wurde deshalb auf Beschluss des Kreistags eine „Fachstelle Kindertagesbetreuung“ beim Jugendamt eingerichtet. Sie richtet sich in erster Linie an die Träger und das pädagogische Fachpersonal der Tageseinrichtungen. Die Fachberatung wird von interessierten Trägern kostenpflichtig beauftragt. Das Themenspektrum der Beratung umfasst insbesondere pädagogische, rechtliche Fragen zur Betriebsführung und Organisation, Qualitätsentwicklung (QM-Systeme) sowie Leitbild- und Konzeptionsentwicklung. Über den Beratungsservice für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen hinaus wirkt die Fachberatung mit bei der Jugendhilfeplanung, macht Gremienarbeit auf Kreisebene und kooperiert mit Verbänden und Institutionen. Ein erster Bericht zur Quantität und Qualität in der Kindertagesbetreuung im Bodenseekreis wurde 2018 im Jugendhilfeausschuss vorgelegt und beraten.

### **Beratungsstelle Morgenrot**

---

Im Landkreis wurde im Jahr 2015 eine Beratungsstelle für von sexuellem Missbrauch betroffene junge Menschen ins Leben gerufen. Neben der kreisweiten, niedrigschwelligen Beratung für die Betroffenen, deren Angehörigen und Fachkräfte (Erzieherinnen,

Schulsozialarbeit, Lehrer, Jugendamt etc.) hat die Beratungsstelle die Aufgabe, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Feld zu betreiben.

Die Stadt Friedrichshafen und der Landkreis haben sich zu einer gemeinsamen Beauftragung eines freien Trägers und einer hälftigen Kostentragung entschlossen. Seit Mai 2016 nimmt die Caritas Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit dem Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V., als Beratungsstelle "Morgenrot - Hilfe gegen sexuellen Missbrauch" die Aufgabe an zwei Standorten (Hauptgeschäftsstelle im Friedrichshafen, Zweigstelle in Überlingen) im Landkreis wahr.

### **Kreisjugendreferent**

---

Im Jahr 2015 wurde die Stelle eines Kreisjugendreferenten/einer Kreisjugendreferentin beim Jugendamt geschaffen und besetzt. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Fachberatung zur Qualifikation und Weiterentwicklung der Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden, der Koordination und Vernetzung von Trägern und Initiativen, einer engen Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeinde- und Stadtjugendreferaten, im Einbringen der Interessen von Jugendlichen in lokale, regionale Politikfelder, sowie der Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und weiteren Trägern der außerschulischen Jugendbildung. Ein Erstkonzept mit Maßnahmenplanung des Kreisjugendreferates, sowie neu überarbeitete Zuschussrichtlinien für die verbandliche Jugendarbeit wurden bereits vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

### **Jugendkonferenz Bodenseekreis**

---

Mitreden war angesagt bei der Jugendkonferenz am 13. März 2015 im Bildungszentrum Markdorf: Was bewegt euch? Was sollte Kommunalpolitik für euch tun? Wo wollt ihr euch engagieren? Jugendliche aus dem Bodenseekreis zwischen 14 und 21 Jahren konnten ihre Antworten bei der Konferenz mitteilen und gemeinsam mit anderen darüber diskutieren. Über 100 Mädchen und Jungen folgten der Einladung von Landrat Lothar Wölfle. Am Vormittag klopften sie im Theaterstudio des BZM Themenbereiche wie Umwelt, Mobilität und Ausbildung systematisch ab. Kritikpunkte und Ideen wurden gemeinsam erarbeitet. Am Nachmittag kamen dann Abgeordnete und Räte aus dem Europaparlament sowie dem Bundes-, Land- und Kreistag ins Bildungszentrum, um zuzuhören. Im Juli 2015 wurden die Ergebnisse dem Kreistag präsentiert. In der gleichen Sitzung beschloss der Kreistag die Einführung von Nachtbuslinien im Bodenseekreis und kam somit einer zentralen Forderung der Konferenz nach. Die Nachtbuslinien etablierten sich rasch und werden dauerhaft stark genutzt.



### **JugendMedienWoche**

---

Seit 2014 führt die JugendMedienWoche Kinder und Jugendliche spielerisch, kreativ und experimentell an verschiedene Medien heran, so dass diese einen souveränen und verantwortungsvollen Umgang mit neuen und altbekannten Medien erlernen können. Die Medienkompetenz und ein eigenverantwortlicher Umgang mit Tablets, Smartphones & Co. stellen hierbei einen wichtigen suchtpreventiven Ansatz dar. Die mehrtägige Veranstaltungsreihe findet in den Herbstferien an verschiedenen Orten im Bodenseekreis statt. In der JugendMedienWoche erhalten Kinder, Jugendliche und Erwachsene wertvolle

Informationen über die Gefahren des Internets, Cybermobbing, Medienwelten Kinder und Jugendlicher, der Verlust von Privatsphäre und vieles mehr. Eltern und Pädagogen erhalten Hilfestellung in der Begleitung ihrer Kinder im Umgang mit medialen Herausforderungen und problematischem Medienkonsum. Seit 2014 erlernten 2.504 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien.

### **Projekt „Kopf-Herz-Hand“ verstetigt**

---

Das durch ESF-Mittel seit 2010 geförderte Projekt "Kopf-Herz-Hand" des Fördervereins für Jugend, Erlebnisse, Schule e. V. wurde im Jahr 2016 gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und der Stadt Friedrichshafen durch den Kreistag verstetigt. „Kopf-Herz-Hand“ bietet Hilfestellung für chronische Schulverweigerer, die durch andere Maßnahmen der Schulen, Psychiatrie oder Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden können. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Anbindung der jungen Menschen in eine Anlaufstelle, in der Beziehungsarbeit, der Vernetzung und Präsenz für die Jugendlichen. Mit dem demografischen Wandel werden Kinder und Jugendliche zu einem besonders knappen Gut. Um „keinen jungen Menschen zu verlieren“ und möglichst allen, insbesondere auch benachteiligten jungen Menschen eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu ermöglichen und erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sind Angebote für schulferne/ausgeschulte Schülerinnen und Schüler erforderlich. „Kopf-Herz-Hand“ ist ein Angebot, das eine „letzte Chance“ für diese Zielgruppe bietet.

### **Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen**

---

Im September 2016 hat der Tagesmütternetz Bodensee e. V. die Aufgabe der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen an den Landkreis zurückgegeben. Seither wird die Organisation und Durchführung der Qualifizierung und Fortbildung in Verantwortung des Landkreises in Kooperation mit der VHS Bodenseekreis durchgeführt. Im Zuge der Neuorganisation wurde die bestehende Qualität der Qualifizierung und Fortbildung für die Tagespflegepersonen weiter verbessert.

### **Familientreffs tun gut**

---

Der Kreistag hat 2015 die Konzeption der Leistungen der Familientreffs im Bodenseekreis beschlossen und damit die fachlichen Qualitätsstandards kreisweit fortgeschrieben. Außerdem wurden die Personalressourcen der kleinen Familientreffs gestärkt. Die inzwischen 21 Familientreffs in den Städten und Gemeinden des Bodenseekreises werden von sozialpädagogischen Fachkräften geleitet, die beim Jugendamt des Bodenseekreises angestellt sind. Dafür stehen 9,4 Personalstellen zur Verfügung, die sich auf 19 Fachkräfte verteilen. Dazu kommen noch 0,5 Personalstellen im Jugendamt für übergeordnete Aufgaben, wie Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung. Die Präsidentin des baden-württembergischen Landtags, Muhterem Aras MdL, besuchte am 12. November 2018 den Familientreff INSEL stellvertretend für die 21 Familientreffs im Bodenseekreis. Ihr besonderes Interesse galt der Konzeption der Familientreffs im Bodenseekreis, denn diese Form der Familienförderung ist einmalig in ganz Baden-Württemberg.

### **Jugendberufshilfe verstetigt**

---

Die seit 1998 geleistete Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen für Schülerinnen und Schüler im Bereich Vorqualifizierung für eine berufliche Ausbildung (VAB) von jungen Menschen mit und ohne Sprachkenntnisse (VABO) mit 4,75 Personalstellen wurde 2017 verstetigt. Das Christliche Jugenddorfwerk Bodensee-Oberschwaben (CJD) wurde durch eine Kooperationsvereinbarung beauftragt, die Aufgabe wahrzunehmen und regelmäßig im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

## **Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)**

---

Zum 01. Juli 2017 ist die Reform des UVG rückwirkend in Kraft getreten. Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Seit der Reform wird Unterhaltsvorschuss für alle Kinder bis 12 Jahre ohne Begrenzung der Bezugsdauer gezahlt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es seit dem 1. Juli 2017 ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Voraussetzung ist, dass das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Aufgrund dieser Ausweitung der Anspruchsgrundlage hat sich die Zahl der Unterhaltsvorschussbezieher mehr als verdoppelt. Der notwendige Ausbau der dringend erforderlichen Personalkapazitäten ist noch nicht abgeschlossen.

## **Präventions- und Schutzkonzept zum Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen**

---

Mit dem seit 1. Januar 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wurde § 72a SGB VIII erweitert. Die Neuregelung sieht vor, dass auch ehrenamtlich tätige Personen überprüft werden müssen. Somit haben sowohl haupt- als auch ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätige Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Im Juli 2015 wurde das für den Bodenseekreis entwickelte Konzept beschlossen.

Vereine und Organisationen, die im Bodenseekreis in der freien Jugendhilfe aktiv sind (also Jugendarbeit leisten bzw. Kinder und Jugendliche in irgendeiner Weise betreuen oder mit ihnen regelmäßig umgehen), müssen mit dem Jugendamt eine Kooperationsvereinbarung schließen.

Es soll keine Atmosphäre von Verdächtigung und Misstrauen entstehen. Ziel ist es vielmehr, dass die ehrenamtlich Tätigen den Kinderschutz und die Prävention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als allgemeines Selbstverständnis sehen und als Normalität wahrnehmen. Dabei wird das Ehrenamt weiterhin als eine wichtige Säule der Gemeinschaft gewürdigt und ist aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen nicht wegzudenken. Ohne ehrenamtliches Engagement könnten viele Angebote im sozialen und kulturellen Bereich nicht realisiert werden. Gerade bei Jugendlichen gilt es, sie für das ehrenamtliche Engagement zu gewinnen. Das Führungszeugnis soll dabei nicht als bürokratische Hürde verstanden werden, sondern als Qualitätsstandard in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit.

## **Einführung einer Jugendberufsagentur**

---

Das bundesweite Ziel der verbesserten Integration von jungen Menschen in die Arbeitswelt und Gesellschaft durch intensive und rechtskreisübergreifende Kooperationen konnte im Jahr 2018 im Landkreis erfolgreich umgesetzt werden. Die Kooperationspartner Landratsamt Bodenseekreis (Jobcenter/Jugendamt), Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg, Regierungspräsidium Tübingen und Staatliches Schulamt Markdorf haben im April 2018 auf Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Jugendhilfeausschusses eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Dadurch werden die Kompetenzen der jeweiligen Fachbehörden eng miteinander verzahnt und koordiniert. Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bodenseekreis erhalten nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht ein ihren individuellen Leistungsvoraussetzungen und ihrer Lebenslage entsprechendes nachhaltiges Angebot.

# Sicherheit & Ordnung

## Lärmaktionspläne

---

Mit der Erarbeitung und Überprüfung strategischer Lärmkarten erfolgt alle fünf Jahre eine systematische Erfassung der Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und in Ballungsräumen auch durch sonstige relevante Lärmquellen, wie beispielsweise Industriegelände. Aufbauend auf den Ergebnissen der Lärmkartierung sind Lärmaktionspläne zu erstellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen an Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen sowie in Ballungsräumen geregelt werden (§ 47d Abs. 1 BImSchG). Die Lärmaktionsplanung stellt für Städte und Gemeinden eine weisungsfreie Pflichtaufgabe dar, d. h. diese Aufgaben werden von den Städten und Gemeinden eigenständig im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrgenommen.

Als Maßnahmen zur Lärminderung kommen neben straßenbaulichen auch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in Betracht. Die für die Maßnahmenabwägung maßgeblichen Aspekte sind vom Einzelfall abhängig. Relevante Gesichtspunkte sind u. a.: Bewertung von Verdrängungseffekten, die Belange des fließenden Verkehrs, Auswirkungen auf den ÖPNV, Auswirkungen auf den Fuß- und den Radverkehr, anstehende straßenbauliche Maßnahmen zur Lärminderung, mildere Mittel wie eine geänderte Verkehrsführung, Anpassungsbedarf bei Lichtsignalanlagen (Grüne Welle), in Gebieten mit Luftreinhalteplänen Auswirkungen auf die Luftreinhaltung.

In folgenden Gemeinden sind Maßnahmen nach der Aufstellung eines Lärmaktionsplans erfolgt:

- |         |   |
|---------|---|
| 09/2011 | Hagnau, B 31 - ganztags Reduzierung auf 30 km/h.  |
| 12/2013 | Eriskirch: Für das Gemeindegebiet wurden die B 31, die L 334, die K 7780 und die Greuther Straße kartiert. Die Auslösewerte wurden nicht überschritten. Es handelte sich in allen beantragten Bereichen um keine Lärmschwerpunkte.  |
| 05/2014 | Meckenbeuren, B 30 in Teilabschnitten nachts (22:00 - 6:00 Uhr), Reduzierung auf 30 km/h;<br>Liebenau, B 467 in einem Teilabschnitt nachts (22:00 - 6:00 Uhr) Reduzierung auf 30 km/h;<br>Langentrog, B 467 in einem Teilabschnitt nachts (22:00 - 6:00 Uhr) Reduzierung auf 30 km/h. |
| 03/2015 | Markdorf mit Ortsteil Ittendorf, B 33 und L 205 - ganztags Reduzierung auf 30 km/h.   |
| 04/2015 | Oberteuringen, B 33 in Neuhaus und Hefigkofen in Teilabschnitten - nachts (22:00 – 6:00 Uhr) Reduzierung auf 30 km/h.   |
| 07/2015 | Salem, L 205 in Neufrach - nachts (22:00 – 6:00 Uhr) Reduzierung auf 30 km/h.   |
| 12/2015 | Stetten, B 33 - ganztags Reduzierung auf 30 km/h.   |
| 03/2017 | Meckenbeuren: In der Planung der Gemeinde ist eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes im Zuge der B 30 im südlichen Ortskern von Meckenbeuren sowie ein Lückenschluss in Buch, Kehlen und L 329 (Bahnhofstraße in Teilabschnitten).   |

Dabei handelt es sich jeweils um eine nächtliche (22:00 – 6:00 Uhr) Reduzierung auf 30 km/h.

- 10/2017 Tettang: Für das Stadtgebiet wurden die L 329 (Kirchstraße und Ravensburger Straße), die Moosstraße (K 7723) und die L 333 in Kau/Pfingstweid kartiert. Lediglich in einem Teilabschnitt der Kirchstraße wurden die Pegelwerte überschritten. In diesem Bereich ist die Geschwindigkeit allerdings aus städtebaulichen Gründen bereits auf 30 km/h beschränkt, sodass zum damaligen Zeitpunkt aus Lärmschutzgründen keine weiteren Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgenommen werden konnten.
- 10/2018 Mitteilung an die Städte und Gemeinden zu den Neuerungen bei der Umsetzung der Lärmaktionsplanung aufgrund des mit Schreiben vom 29.10.2018 geänderten Kooperationserlasses verbunden mit der Bitte, die bisherige Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Erkenntnisse und Gesichtspunkte zu prüfen.
- 11/2018 Uhldingen-Mühlhofen, L 201 in Oberuhldingen und Mühlhofen – nachts (22 – 6 h) Reduzierung auf 30 km/h.

Das Bürgermeisteramt Uhldingen-Mühlhofen beantragte für die Ortsdurchfahrten Oberuhldingen und Mühlhofen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Grundlage eines vom Gemeinderat beschlossenen Lärmaktionsplanes. Bislang waren nach dem Kooperationserlass des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg verkehrsrechtliche Maßnahmen basierend auf der Lärmaktionsplanung nur zulässig, soweit die Grenzwerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts überschritten waren. Diese Werte sind nach wie vor zu beachten. Allerdings wird das Ermessen aufgrund des VGH-Urteils bereits ab 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts eröffnet. Übt die Kommune im Lärmaktionsplan ihr Ermessen ohne Abwägungsfehler aus, muss die Verkehrsbehörde die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan umsetzen.

Aufgrund der Entscheidung des VGH vom 17.07.2018 wurde die beantragte nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) mit Zusatz "22-6 h Lärmschutz" für die Ortsdurchfahrten Oberuhldingen und Mühlhofen verkehrsrechtlich angeordnet. Mit dem VGH-Urteil wurden rechtliche Fragen geklärt und bestätigt, dass ein Klagerecht der Gemeinde besteht, obwohl die Gemeinde selbst nicht unmittelbar als juristische Person von Lärm betroffen ist. Ein ermessensfehlerfrei aufgestellter Lärmaktionsplan der Gemeinde entfaltet für die Straßenverkehrsbehörden des Landes Baden-Württemberg eine Bindungswirkung. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat den Kooperationserlass zur Lärmaktionsplanung aufgrund der Rechtsprechung des VGH angepasst.

Die Gemeinden Salem und Stetten haben durch die jüngste Rechtsprechung des VGH und auf der Grundlage des aktualisierten Kooperationserlasses Erweiterungsanträge gestellt.

### **Kfz-Zulassung**

---

Die Kfz-Zulassungsbehörde des Bodenseekreises stand seit 2014 im Fokus vieler Veränderungen und Optimierungen. Neben der Einführung eines rollierenden Systems für die Mitarbeitenden (siehe auch Allgemeine Verwaltung - Bürgeramt und erweiterter Bürgerservice) wurden zahlreiche organisatorische und technische Maßnahmen durchgeführt, um die Leistungsfähigkeit zu steigern und das Serviceangebot für die Kunden auszubauen.

Mehrere kurze Dienstleistungen, die früher nur in der Kfz-Zulassung erhältlich waren, wurden an die INFOplus verlagert und werden sofort an Ort und Stelle erledigt (z. B. die Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen). Außerdem werden Vorgänge durchgängig von einem Ansprechpartner bearbeitet, ein zusätzlicher „Ausgabeschalter“ entfällt. Die Öffnungszeiten wurden ausgebaut, Terminvereinbarungen forciert. Darüber hinaus stehen den Bürgerinnen und Bürgern im Wartebereich WLAN und Getränkeautomaten zur Verfügung, auch an den Standorten der Außenstellen in Tettngang und Überlingen.

Viel Bewegung gab es auch in rechtlicher Hinsicht. Die Fahrzeug-Zulassungsverordnung wurde mehrfach geändert, u. a. um die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) voranzutreiben. So ist es seit dem 1. Januar 2015 möglich, dass Privatpersonen einen internetbasierten Antrag zur Außerbetriebsetzung ihrer zulassungspflichtigen Fahrzeuge über die von Kommunen und Ländern bereitgestellten Online-Portale stellen (Stufe 1). Seit dem 1. Oktober 2017 kann auch die Wiederezulassung auf denselben Halter im selben Zulassungsbezirk und mit dem bei der Außerbetriebsetzung reservierten Kennzeichen via Internet beantragt werden (Stufe 2). In 2019 wird es nun mit der Stufe 3 möglich sein, auch Neuzulassungen, Umschreibungen, alle Varianten der Wiederezulassung und einfache Adressänderungen online abzuwickeln.

Größere Auswirkungen auf die Arbeit der Kfz-Zulassung hatte auch der in den Medien präsente Dieselskandal sowie die Umstellung des Abgas-Messverfahrens von NEFZ auf WLTP.

Der Kreistag beschäftigte sich aufgrund einer Petition mit der Fragestellung, ob im Bodenseekreis neben dem Kfz-Kennzeichen FN die „Altkennzeichen“ TT und ÜB wiedereingeführt werden sollen. In der Sitzung am 19. März 2018 wurde dies knapp mehrheitlich verneint.

### **Vogelgrippe am Bodensee**

---

Nach einem Ausbruch der Vogelgrippe vom Typ H5N8 bei Wildenten im Kreis Konstanz wurden am 9. November 2016 Schutzmaßnahmen, wie insbesondere eine Stallpflicht, eingeführt, die weite Bereiche des Regierungsbezirks Tübingen betraf. Ein Übergreifen auf Nutzgeflügelbestände konnte in Baden-Württemberg hierdurch glücklicherweise vermieden werden. Mitte März 2017 konnte die Stallpflicht nach und nach wieder aufgehoben werden. Anders als beim letzten Vogelgrippe-Ausbruch im Frühjahr 2006 vom Typ H5N1 war diesmal eine deutlich größere Anzahl von Wildvögeln betroffen. Im Bodenseekreis wurde die Infektion bei 128 von gut 300 untersuchten Wildvögeln nachgewiesen. Für Menschen war der Erreger vom Typ H5N8 ungefährlich. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und allen beteiligten Stellen war sehr gut und lief reibungslos. Bundesweit war die Vogelgrippe bei einer großen Zahl von Wildvögeln und Nutzgeflügelbeständen aufgetreten und hatte für die Geflügelhalter zu großen Verlusten und erheblichen wirtschaftlichen Schäden geführt.

## Schulen & Bildung

### **Rückgang der Schülerzahlen**

---

Seit 2014 ist die Schülerzahl an den Schulen des Bodenseekreises demografisch bedingt insgesamt um etwa 10 % zurückgegangen. Gleichzeitig hält der Trend zu höherwertigen Bildungsabschlüssen an. Die Beruflichen Gymnasien erfahren eine hohe Nachfrage, während einzelne Fachklassen in der dualen Ausbildung wegen zu geringer Schülerzahlen geschlossen wurden.

### **Bedarfsgerechter Ausbau von VABO- und VKL-Klassen**

---

Der Schülerrückgang an den Schulen des Bodenseekreises wäre noch stärker ausgefallen, wenn ab 2015 nicht verstärkt junge Menschen mit Flüchtlingshintergrund an unsere Schulen gekommen wären. Diese Entwicklung hat im Jahr 2016/2017 ihren Höhepunkt erreicht. In diesem Zeitraum waren insgesamt 13 VABO-Klassen (**V**orbereitung **A**rbeit und **B**eruf **o**hne Deutschkenntnisse) an den Beruflichen Schulen des Bodenseekreises eingerichtet, sowie 3 VKL-Klassen (**V**orbereitungs-**K**lassen) am Bildungszentrum Markdorf. Im Schuljahr 2018/2019 sind 6 VABO-Klassen und 2 VKL-Klassen eingerichtet.

### **Vom 3- zum 2-gliedrigen Bildungsangebot am Bildungszentrum Markdorf**

---

Über einen Zeitraum von drei Jahren wurde in einem intensiven Prozess die künftige Ausrichtung der schulischen Bildungsangebote am Bildungszentrum Markdorf im Rahmen eines Zwei-Säulen-Modells entwickelt. 2015 erfolgte die Gründung des Schulverbands von Real- und Werkrealschule in Trägerschaft des Bodenseekreises. Schülerinnen und Schüler, die 2016 in der fünften Klasse der Werkrealschule begonnen haben, bilden den letzten Jahrgang der bisherigen Werkrealschule. Die Realschule stellt mit einem differenzierten Angebot für eine zunehmend heterogene Schülerschaft die zweite Säule neben dem Gymnasium am BZM dar. Seit dem Schuljahr 2012/13 nimmt das Gymnasium Markdorf am Schulversuch „zwei Geschwindigkeiten zum Abitur“ teil. Dies bedeutet, dass die Allgemeine Hochschulreife sowohl in acht als auch in neun Schuljahren erworben werden kann. Die Nachfrage nach G8 war nach wenigen Jahren so gering, dass keine G8-Klasse mehr zustande kam. 2017 wurde eine Verlängerung des Schulversuchs beim Regierungspräsidium beantragt und gewährt. Im Ergebnis gibt es am Gymnasium Markdorf damit derzeit kein G8 mehr.

### **Schulsozialarbeit an den Schulen in Kreisträgerschaft etabliert**

---

Am Bildungszentrum Markdorf und an der Pestalozzischule Markdorf wurde die Schulsozialarbeit seit Mitte der 90er Jahre aufgebaut und hat sich schnell zum unverzichtbaren Bestandteil im Schulalltag entwickelt. An den Beruflichen Schulen des Bodenseekreises waren bereits Jugendberufslotsen und VAB-Lotsen im Einsatz, aufgrund gestiegener Notwendigkeiten nach weiteren Unterstützungsangeboten, wurde zum Schuljahr 2015/2016 zusätzlich die Schulsozialarbeit zunächst testweise für zwei Jahre eingeführt. Es zeigte sich schnell, dass diese Investition in die Schulsozialarbeit sinnvoll und notwendig ist. Vor Ablauf der Testphase hat der Kreistag daher beschlossen, die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen zu verstetigen. Am Bildungszentrum Markdorf sind 2,5 Stellen für die Schulsozialarbeit eingerichtet, an der Pestalozzischule 0,25 Stellenanteile. An den Beruflichen Schulen sind insgesamt 4,75 Stellen für die Jugendberufslotsen und VABO-Lotsen sowie 3 Stellen für die Schulsozialarbeit eingerichtet.

## **Digitalisierung**

---

Die Digitalisierung verändert Schule und Lernen fundamental. Neue Wege werden erprobt, z. B. im Schulversuch zum Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen, an dem die Droste-Hülshoff-Schule und die Elektronikschule Tettang seit 2015 teilnehmen. Voraussetzung für den breiten Einsatz solcher oder ähnlicher Geräte ist die flächendeckende Verfügbarkeit von schnellem Internet an den Schulen. Hierfür wurden in den vergangenen Jahren alle Schulen des Bodenseekreises, ausgenommen die Pestalozzi- und die Sonnenbergschule, an das schnelle Glasfasernetz angebunden.

### **iLernfabrik 4.0**

---

An der Elektronikschule Tettang wurde 2016 die iLernfabrik 4.0 als eigenständige Entwicklung gemeinsam mit über 15 Unternehmen konzipiert und nun seit rund zwei Jahren umgesetzt. Wie in realen Unternehmen lagen bei der Konzeption die Prioritäten auf der Mehrlieferantenstrategie, der Modularität und der Erweiterbarkeit. Die Lernfabrik besteht aus sechs Modulen, die einen geschlossenen Rundum-Prozess mit Transportsystem, Steuerungssystem, Erkennungssystem, Robotern, Vernetzung, Lagersystem sowie MES- und ERP-Software bilden. Sie dient zum einem der Elektronikschule als Lern- und



Schulungsmodell und zum anderen den regionalen Unternehmen als Demonstrationsanlage. Die Einweihung fand im Herbst 2018 statt, der Bodenseekreis hat sich mit 250.000 Euro an den Erstellungskosten beteiligt.

### **10-Jahres-Programm zur technologischen Erneuerung**

---

Das im Jahr 2012 vom Kreistag bewilligte Programm zur technologischen Erneuerung an den Gewerblichen Schulen ermöglicht jährliche Investitionen in Höhe von 200.000 Euro in der systematischen Verbesserung und Erneuerung der technologischen Ausstattung an den Schulen, um diese auf einen aktuellen Stand zu bringen bzw. zu halten. Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Ausschüttung aus Spargründen im Gesamthaushalt einmalig ausgesetzt.

### **Jugendkunstschule in Meersburg**

---

2014 feierte die älteste Jugendkunstschule Baden-Württembergs ihr 30-jähriges Jubiläum mit einer Ausstellung in der Kreisgalerie und einem Festakt im Neuen Schloss Meersburg. 2019 wird der 600. Vollzeitstudent am Vorstudium Gestaltung teilnehmen. Neben dem regulären Kunst- und Designunterricht führt die Jugendkunstschule zahlreiche Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen aus dem gesamten Bodenseekreis durch. Neben dem Hauptstandort der Jugendkunstschule im Grethaus in Meersburg befinden sich Außenstellen in Heiligenberg, Immenstaad, Markdorf, Meckenbeuren, Tettang und Überlingen.

### **Veranstaltungsreihe „Begegnungen mit dem Islam“**

---

Vielen Menschen in Deutschland ist der Islam noch fremd. Sie wissen wenig über die Kultur und die Geschichte der arabisch-islamischen Welt, über die islamische Gesellschaftsordnung, die Religionen im Nahen und Mittleren Osten und die lokalen Sitten und Traditionen. Drei Bildungseinrichtungen im Bodenseekreis, vhs Bodenseekreis, vhs Friedrichshafen und die

Katholische Erwachsenenbildung (keb) Friedrichshafen, initiierten deshalb die Veranstaltungsreihe „Begegnungen mit dem Islam“. Die Reihe lieferte Basiswissen, fundierte Hintergrundinformationen und ermöglichte offene Diskussionen und unvoreingenommene Begegnungen in den verschiedenen Bildungseinrichtungen, in einer Moschee und sogar in der Schulküche bei der gemeinsamen Zubereitung von orientalischen und deutschen Speisen. In drei Semestern (Herbst 2015 bis Herbst/Winter 2016) konnten in über 40 Veranstaltungen im gesamten Bodenseekreis mehr als 700 Teilnehmer erreicht werden. Viel Beachtung fand die Auftaktveranstaltung mit dem bekannten Nahost-Experten Michael Lüders. Sein Vortrag mit dem Titel „Krisenherd Nahost - Brennpunkt Syrien“, fiel genau in die Zeit, als in Syrien die Flüchtlingswelle in Richtung Europa ihren Anfang nahm.

## **Qualitätsmanagement und AZAV-Zertifikat**

---

Das Thema Qualitätsmanagement gewinnt auch in der Erwachsenenbildung erheblich an Bedeutung. Die vhs Bodenseekreis hat bereits 2012 ein neues Qualitätsmanagementsystem eingeführt und sich damit dem eigentlichen Zweck des Qualitätsmanagements, dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, verschrieben. Zentrales Element ist dabei das Qualitätshandbuch, das die Organisationsstruktur, Dokumentenvorlagen, die Ablagesystematik und die Darstellung der Arbeitsabläufe in übersichtlichen Prozessschaubildern enthält. So unterstützt das Handbuch die Einarbeitung neuer Mitarbeiter, die Vernetzung verschiedener Abteilungen und die Vereinfachung sowie die exakte Einhaltung definierter Arbeitsabläufe.

Im April 2016 erlangte die vhs Bodenseekreis auf Basis des umgesetzten QM-Konzeptes die Zertifizierung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) der Agentur für Arbeit. Damit ist die zukünftige Zuteilung von Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg nach den Vorgaben des vhs-Landesverbandes sichergestellt. Darüber hinaus ermöglicht die Zertifizierung der vhs Bodenseekreis die Durchführung von Integrationskursen für das BAMF, Fortbildungen nach dem Bildungszeitgesetz (politische und berufliche Bildung und Bürgerschaftliches Engagement) sowie Weiterbildungsmaßnahmen für die Agentur für Arbeit (Annahme von Bildungsgutscheinen).

## **BAMF-Integrationskurse**

---

Seit September 2016 ist die Volkshochschule Bodenseekreis ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassener Träger für Integrationskurse. Diese Kurse richten sich sowohl an Geflüchtete und an Zuwanderer, die die deutsche Sprache systematisch lernen möchten. Sie bestehen aus Deutschunterricht und der Vermittlung der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands. Zur Organisation und Durchführung der Integrationskurse arbeitet die vhs eng mit dem BAMF, den Ausländerbehörden des Landkreises und dem Jobcenter zusammen. Eine bedeutende Rolle spielt auch die Kooperation mit anderen Integrationskursträgern im Landkreis, Integrationsmanagern in den Gemeinden und den ehrenamtlich Engagierten aus den Helferkreisen.

Die Integrationskurse der vhs werden in Markdorf, Salem, Tettngang und Meckenbeuren angeboten. Die allgemeinen Integrationskurse laufen ca. 12 Monate, die Variante für Menschen mit Alphabetisierungsbedarf ca. 18 Monate. Bis Ende 2018 wurden an der vhs vier allgemeine Integrationskurse mit jeweils 10 - 15 Teilnehmern in insgesamt 2.600 Unterrichtseinheiten durchgeführt. In den vier „Alphakursen“ wurden jeweils 20 bis 25 Teilnehmer in insgesamt 4.800 UE unterrichtet. 44 % der Integrationskursteilnehmenden kamen aus Syrien, gefolgt von 10,5 % Teilnehmenden aus den Balkanländern. Die Geflüchteten aus dem Iran bildeten 5,3 % und aus Afghanistan 4,5 % der Kursbesuchenden. Weitere Teilnehmende kamen aus verschiedenen Länder in Europa, Asien, Südamerika und Nordamerika.

## Kunst & Kultur

### Projekte des Kulturamts

---

Aus Anlass des 100. Jahrestages des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs zeigte das Kulturamt in Zusammenarbeit mit dem Maison de Souvenir in Maillé und den Archives départementales d' Indre-et-Loire in Tours die deutsch-französische Ausstellung „1914 - 1918. Von beiden Seiten“, die Einzelschicksale von Kriegsteilnehmern aus der Region Bodensee und der Touraine präsentierte und die jeweilige Entwicklung in den Regionen beleuchtete. In Frankreich wurde die Ausstellung an wechselnden Orten präsentiert. Hier wurde sie 2014 in Kressbronn und 2016 nochmals in erweiterter Form in Überlingen gezeigt.



Das interdisziplinäre Kunstprojekt salem2salem wurde in den Jahren 2014, 2016 und 2018 erneut in Schloss Salem am Bodensee durchgeführt. In den Jahren dazwischen fand es in Salem, New York statt und bot Künstlerinnen und Künstlern aus der Region Bodensee-Oberschwaben, den USA und mehreren anderen Ländern die Gelegenheit zu gewinnbringendem Austausch und fruchtbarer Arbeit. Die Ergebnisse des dreiwöchigen Aufenthaltes waren jeweils am Ende des Projekts, in einer gut besuchten Ausstellung in Schloss Salem zu sehen.

Im Jahr 2018 wurde eine weitere Kooperation mit französischen Partnern auf den Weg gebracht. Im April und Mai war an der Universität von Tours die Ausstellung „1968 Protest in der Region Bodensee-Oberschwaben und in der Touraine“ zu sehen. Die Ausstellung wird ab März 2019 in der Galerie Bodenseekreis gezeigt. Sie entstand in Zusammenarbeit mit der Universität Tours und erneut mit den dortigen Archives départementales d' Indre-et-Loire.

### Kreisarchiv

---

Das Aufgabenfeld des Kreisarchivs wurde 2014 um die kommunale Archivpflege erweitert. Dazu wurde eine neue Stelle im Umfang von 80 % eingerichtet. Seither wurden Ordnungsarbeiten in 11 Ortsarchiven durchgeführt.

### Galerie Bodenseekreis

---

Im Zentrum der Ausstellungstätigkeit der Galerie Bodenseekreis steht die Präsentation der regionalen Kunst und die Arbeit mit der Kunstsammlung des Kreises. Besonders herauszuheben sind zudem die interdisziplinäre Ausstellung zum Thema Flüchtlinge im Bodenseekreis „NeuSehland“ (2016) sowie die Ausstellung „Dionysos“ (2017), bei der es sich um eine Ausstellungskooperation mit dem Partnerkreis Tschenstochau in Polen handelt und die an zwei Ausstellungsorten, in der Galerie Bodenseekreis und in der Städtische Galerie Tschenstochau, gezeigt wurde.

Diese Bilanz ist eine schlaglichtartige, redaktionelle Zusammenstellung wichtiger Entscheidungen, Vorgänge und Entwicklungen der Kreispolitik und Verwaltungsarbeit in der zurückliegenden Legislaturperiode. Sie wurde von der Kreisverwaltung zusammengestellt, um die Bandbreite der kommunalpolitischen Themen sowie die Arbeit des Gremiums anschaulich zu machen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

V.i.S.d.P.: Pressestelle des Landratsamts Bodenseekreis.  
Abbildungen und Logos sind urheberrechtlich geschützt.